

# GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [2] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014
- [3] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2014
- [4] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [5] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014
- [6] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2013 und der zweiten Änderung vom 13.02.2014
- [7] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.18 Major Management & Controlling/Information Systems zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

# GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [8] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.18 Major Management & Controlling/Information Systems zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014
- [9] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.18 Major Management & Controlling/Information Systems zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2014
- [10] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [11] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014
- [12] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2013
- [13] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [14] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 11.07.2012, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014

# GAZETTE

ÄMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [15] Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [16] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 11.07.2012, der dritten Änderung vom 13.02.2013 und der vierten Änderung vom 13.02.2014
- [17] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 11.07.2012 und der zweiten Änderung vom 13.02.2013
- [18] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [19] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten Änderung vom 13.02.2014
- [20] Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- [21] Berichtigung der zweiten Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg
- [22] Neubekanntmachung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15.11.2006 und der zweiten Änderung vom 16.04.2014



## 1.

### **Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Februar 2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 06/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die fachspezifische Anlage 6.16 Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle „zu § 4, Modulübersicht Management Studies“ wird in der Zeile zum ersten Semester in der zweiten Spalte „Theorien und aktuelle Phänomene des Managements“ durch „Theorien des Managements“ ersetzt.
2. In der Tabelle „zu § 21, Module der Management Studies“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In der zweiten Zeile wird in der Spalte *Modul* der Modultitel „Theorien und aktuelle Phänomene des Managements“ durch „Theorien des Managements“ ersetzt. Hinter dem Modultitel „Theorien des Managements“ wird in Klammern der englische Titel „(Management Theories)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Modul „Innovationsmanagement“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Titel „(Innovation Management)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Modul „Entrepreneurship“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Entrepreneurship)“ eingefügt.
3. In der „Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies (...)“ wird in der Spalte der Äquivalenzmodule „Theorien und aktuelle Phänomene des Managements“ durch „Theorien des Managements“ ersetzt.

#### **ABSCHNITT II**

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



**2.**  
**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.16**  
**Management Studies zur Rahmenprüfungsordnung für**  
**das Masterprogramm Management & Entrepreneurship**  
**an der Graduate School der Leuphana Universität**  
**Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung**  
**vom 09.03.2011, der zweiten Änderung vom 13.02.2013**  
**und der dritten Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.16 Management Studies für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27.

August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Als verbindendes Element des Masterprogramms Management & Entrepreneurship sind die Management Studies von allen Studierenden des Masterprogramms zu absolvieren. Die Management Studies legen die Grundlagen, um Management und Unternehmertum im komplexen, dynamischen und ambivalenten Umfeld verstehen und gestalten zu können.

**zu § 4, Modulübersicht Management Studies**

4	Masterforum	Master-Arbeit				
3	Entrepreneurship	Major	Major	Major	Major	Komplementärstudium
2	Innovationsmanagement	Major	Major	Major	Major	Komplementärstudium
1	Theorien des Managements	Major	Major	Major	Major	Komplementärstudium

**zu § 21, Module der Management Studies**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
Theorien des Managements (Management Theories) (MS-1)	Relevante Theorieströmungen des Managements; Vertiefung ausgewählter Aspekte des Managements	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	2 Klausuren (jeweils 60 min)  oder  1 Klausur (60 min) und 1 Essay	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Innovationsmanagement (Innovation Management) (MS-2)	Akteure und Prozesse; Innovationsumfeld; Diskussionen zu Schumpeters Entrepreneur bis zu sozialen Netzen; Entwicklung von Geschäftsideen, i. d. R. in Kooperation mit der Praxis	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94  i. d. R. englischsprachig
Entrepreneurship (Entrepreneurship) (MS-3)	Theorie und Empirie der Identifikation und Exploitation unternehmerischer Chancen entlang des ‚entrepreneurial process‘ (forschungsorientierte Einführung); in der Übung Fokus auf Gründungsplanungsphase und Business Plan	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

**Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

**Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.

Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



## 3.

**Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.16 Management  
Studies zur Rahmenprüfungsordnung für das  
Masterprogramm Management & Entrepreneurship an  
der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg  
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom  
13.02.2014**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
Grundlagen und aktuelle Phänomene des Managements: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (120 min)</li></ul>	Theorien des Managements: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 2 Klausuren (jeweils 60 min) <u>oder</u> 1 Klausur (60 min) und 1 Essay</li></ul>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
Innovationsmanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (60 min) und 1 Projektarbeit</li></ul>	Innovationsmanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (60 min) und 1 Projektarbeit</li></ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
Entrepreneurship: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (120 min)</li></ul>	Entrepreneurship: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (60 min) und 1 Essay</li></ul>



## 4.

### Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

#### ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 6.17 Major Management & Business Development zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Die Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ werden wie folgt geändert:
    - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Business Development“ wird folgender Satz eingefügt: „Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
    - b. Die „Modulübersicht Major Management & Business Development“ wird wie folgt angepasst:
      - In der Zeile zum ersten Semester wird in der fünften Spalte das Modul „Kommunikation im organisatorischen Wandel“ gestrichen und durch „Methoden der BWL“ ersetzt.
      - In der Zeile zum zweiten Semester wird in der vierten Spalte das Modul „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ gestrichen und durch das Modul „Kommunikation im organisatorischen Wandel“ ersetzt.
    - c. Unter der Modulübersicht wird im Absatz beginnend mit „Im 1. Semester sind folgende vier Pflichtmodule zu belegen:“ der vierte Aufzählungspunkt „Kommunikation im organisatorischen Wandel.“ gestrichen und durch „Methoden der BWL.“ ersetzt.
    - d. In dem Absatz beginnend mit „Im 2. Semester sind folgende zwei Pflichtmodule zu absolvieren:“ wird die Zahl „zwei“ vor „Pflichtmodule“ durch die Zahl „drei“ ersetzt. Nach der Aufzählung „Lehrforschungsprojekt“ wird der Punkt gestrichen und der weitere Aufzählungspunkt „Kommunikation im organisatorischen Wandel.“ eingefügt.
  - e. Der folgende Absatz „Weiterhin ist im 2. Semester ein methodenorientiertes Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Es wird dazu ein majorspezifisches Modul angeboten:“ und der Aufzählungspunkt „Methoden der BWL.“ werden gestrichen.
2. Bei den Ausführungen „zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit“ wird der Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.
  3. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Business Development“ wird wie folgt geändert:
    - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Organisations- und Unternehmenstheorie (Organization Theory and Theory of the Firm) (Ma-BD-1)“ wird in der Spalte *Kommentar* hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
    - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Management of Change: Theoretical Foundations (Ma-BD-3)“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(Management von Wandel: Theoretische Grundlagen)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
    - c. Die Zeile zu dem Modul „Kommunikation im organisatorischen Wandel“ wird gestrichen.
    - d. Unter der Zeile zu dem Modul „Management of Change: Theoretical Foundations“ wird eine neue Zeile wie folgt eingefügt:
      - In der Spalte *Modul* wird der Titel „Methoden der BWL (Research Methods in Business) (Ma-BD-8)“ eingefügt.
      - In der Spalte *Inhalt* wird der Absatz „Divergente methodische Zugänge der betriebswirtschaftlichen Forschungs-/Methodendesigns sowie der Durchführung, Auswertung, Präsentation und Reflexion von forschungsorientierten (empirischen) Projekten“ eingefügt.
      - In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)“ eingefügt.
      - In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* wird die Angabe „1 Projektarbeit und 1 Essay oder 2 Essays“ eingefügt.
      - In der Spalte *CP* wird die Zahl „5“ eingefügt.
      - In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ eingefügt.
  4. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Business Development“ wird wie folgt geändert:
    - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Strategic Management (Strategisches Management) (Ma-BD-5)“ wird in der Spalte *Kommentar* hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.





- b. In der Zeile zu dem Modul „Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-BD-6)“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* hinter „1 Seminar“ die in Klammern stehende Angabe der SWS von „2“ auf „3“ erhöht. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ durch „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ ersetzt.
- c. Unter der Zeile zu dem Modul „Lehrforschungsprojekt“ wird eine neue Zeile wie folgt eingefügt:
- In der Spalte *Modul* wird der Titel „Kommunikation im organisatorischen Wandel (Communication for Organizational Change) (Ma-BD-4)“ eingefügt.
  - In der Spalte *Inhalt* wird der Absatz „Kommunikationstheorien und Prozesse; Gestaltungsmöglichkeiten zur Unterstützung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen“ eingefügt.
  - In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)“ eingefügt.
  - In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* wird die Angabe „1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays“ eingefügt.
  - In der Spalte *CP* wird die Zahl „5“ eingefügt.
  - In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ eingefügt.
- d. Die Zeile „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ und die darunter aufgeführte Zeile zu dem Modul „Methoden der BWL“ werden gelöscht.
5. Die Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Business Development“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Supply Chain Management (Ma-BD-9b)“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriffe „(Supply Chain Management)“ eingefügt.
- b. In der Zeile zu dem Wahlmodul „International Technology Management (Internationales Technologie-Management) (Ma-BD-9c)“ wird in der Spalte *Kommentar* hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
6. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Business Development“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
- b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Master's Thesis)“ eingefügt.
7. In der „Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development (...)“ wird bei dem in der Spalte der Äquivalenzmodule zweimal aufgeführten „Lehrforschungsprojekt“ jeweils die in Klammern stehende Anzahl der SWS von „2“ auf „3“ erhöht.

## ABSCHNITT II

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



**5.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.17  
Major Management & Business Development zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011,  
der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten  
Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.17 Major Management & Business Development vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27. August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Arts

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Business Development** (vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum	Master-Arbeit				
3	Management Studies	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Komplementärstudium
2	Management Studies	Strategic Management	Wahlpflichtmodul	Kommunikation im organisatorischen Wandel	Lehrforschungsprojekt	Komplementärstudium
1	Management Studies	Organisations- und Unternehmenstheorie	Gründungsmanagement	Management of Change: Theoretical Foundations	Methoden der BWL	Komplementärstudium

Im **1. Semester** sind folgende vier Pflichtmodule zu belegen:

- Organisations- und Unternehmenstheorie
- Gründungsmanagement
- Management of Change: Theoretical Foundations
- Methoden der BWL.

Im **2. Semester** sind folgende drei Pflichtmodule zu absolvieren:

- Strategic Management
- Lehrforschungsprojekt
- Kommunikation im organisatorischen Wandel.

Darüber hinaus werden im 2. Semester zur Vertiefung im Themenfeld Management of Change die folgenden 2 Wahlpflichtmodule angeboten, von denen 1 Modul zu absolvieren ist:

- Organisationsentwicklung
- Gründungsberatung.

Im **3. Semester** sind vier Wahlmodule zu absolvieren. Es werden dazu vier majorspezifische Module angeboten, von denen mindestens zwei zu wählen sind:

- Alliances and Mergers & Acquisitions
- Supply Chain Management



- International Technology Management
- Business Development Forschung.

Alternativ können maximal zwei Wahlmodule aus anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden.

**zu § 8 Abs. 1, Prüfungsleistung im Masterforum**

Die im Masterforum des Major Management & Business Development zu erbringende Prüfungsleistung ist unbenotet und daher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

**zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.

**zu § 22 Abs. 9, Kolloquium**

Es wird kein Kolloquium ergänzend zur Master-Arbeit durchgeführt.

**Module des 1. Semesters im Major Management & Business Development**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPD)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Organisations- und Unternehmenstheorie (Organization Theory and Theory of the Firm) (Ma-BD-1)	Unterschiedliche Organisations- und Unternehmenstheorien zur Erklärung, Gestaltung unternehmerischer Phänomene	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108  i. d. R. englischsprachig
Gründungsmanagement (New Business Venturing) (Ma-BD-2)	Theoretische Ansätze und Modelle zur zielbezogenen betriebswirtschaftlichen Gestaltung von unternehmerischen Gründungs- und Frühentwicklungsprozessen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Management of Change: Theoretical Foundations (Management von Wandel: Theoretische Grundlagen) (Ma-BD-3)	Beschreibungs- und Erklärungsansätze von Wandel; Bedeutung von Wandel	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108  i. d. R. englischsprachig
Methoden der BWL (Research Methods in Business) (Ma-BD-8)	Divergente methodische Zugänge der betriebswirtschaftlichen Forschungs-/Methodendesigns sowie der Durchführung, Auswertung, Präsentation und Reflexion von forschungsorientierten (empirischen) Projekten	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Projektarbeit und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

**Module des 2. Semesters im Major Management & Business Development**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPD)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Strategic Management (Strategisches Management) (Ma-BD-5)	Theorien der strategischen Inhalts- und Prozessforschung; Gestaltungsmethoden für das strategische Management	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig
Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-BD-6)	Verfolgung einer Forschungsfrage oder einer Fragestellung aus der Praxis unter Anleitung. Das Lehrforschungsprojekt ist inhaltlich mit dem Major verbunden.	1 Seminar (3 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Kommunikation im organisatorischen Wandel (Communication for Organizational Change) (Ma-BD-4)	Kommunikationstheorien und Prozesse; Gestaltungsmöglichkeiten zur Unterstützung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108



<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Organisationsentwicklung (Organizational Development) (Ma-BD-7a)	Vertiefte Beschäftigung mit Gestaltungsansätzen von tiefgreifendem Unternehmenswandel	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Gründungsberatung (Start-up Counseling) (Ma-BD-7b)	Vertiefte Beschäftigung mit Theorie und Politik der Beratung von Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen	1 Seminar (2 SWS)	1 Hausarbeit und 1 Assignment	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 3. Semesters im Major Management & Business Development

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Wahlmodule</b>					
Alliances and Mergers & Acquisitions (Allianzen und Fusionen & Akquisitionen) (Ma-BD-9a)	Theorien und empirische Befunde zur Erklärung und Gestaltung von M&A-Aktivitäten, strategischen Allianzen und Netzwerken	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Supply Chain Management (Supply Chain Management) (Ma-BD-9b)	Transfer- und Transformationsprozesse zur Gestaltung von Zulieferer- und Abnehmerbeziehungen	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
International Technology Management (Internationales Technologie-Management) (Ma-BD-9c)	Kernkompetenzen des Technologiemanagements zur Einbettung technologischer Entwicklungen in das jeweilige Umfeld	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) und 1 Essay oder 2 Essays	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122 i. d. R. englischsprachig
Business Development Forschung (Research in Business Development) (Ma-BD-9d)	Aktuelle Ansätze und Befunde der Business Development Forschung	1 Seminar (2 SWS)	1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 4. Semesters im Major Management & Business Development

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-BD-10)	Bericht und Diskussion zum Arbeitsstand der Master-Arbeit	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-BD-11)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750

#### Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

#### Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im

amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.



Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



**6.  
Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.17 Major  
Management & Business Development zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana an der Graduate School der**

**Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung  
der ersten Änderung vom 13.02.2013 und der zweiten  
Änderung vom 13.02.2014**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
<b>New Venture Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min)</li></ul>	<b>Gründungsmanagement:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min)</li></ul>
<b>Management of Change:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Abstract <u>oder</u> 1 Assignment und 1 Abstract</li></ul>	<b>Management of Change: Theoretical Foundations:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Essay <u>oder</u> 2 Essays</li></ul>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
<b>Globalization and Strategy:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min)/1 Referat</li></ul>	<b>Strategic Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Essay <u>oder</u> 2 Essays</li></ul>
<b>Start up Counselling:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min)/1 Referat</li></ul>	<b>Gründungsberatung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Hausarbeit und 1 Assignment</li></ul>
<b>Change and Communication:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) <u>oder</u>: 1 Referat <u>oder</u>: 1 mündliche Prüfung und 1 Assignment</li></ul>	<b>Kommunikation im organisatorischen Wandel:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Essay <u>oder</u> 2 Essays</li></ul>
<b>Supply Chain Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integriertem Seminar (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min)/1 Referat</li></ul>	<b>Supply Chain Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) <u>oder</u> 1 Referat</li><li>3. Semester, ab WiSe 2012/13</li></ul>
<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>	<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (3 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
<b>Technology Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (3 SWS)</li><li>1 Hausarbeit und 1 Referat <u>oder</u>: 1 Assignment und 1 Abstract</li></ul>	<b>International Technology Management:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Essay <u>oder</u> 2 Essays</li></ul>
<b>Organisational Change:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) <u>oder</u>: 1 Referat <u>oder</u>: 1 mündliche Prüfung und 1 Assignment</li></ul>	<b>Organisationsentwicklung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) und 1 Essay <u>oder</u> 2 Essays</li><li>2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>
<b>Corporate Social Responsibility:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>1 Klausur (60 min) <u>oder</u>: 1 Referat <u>oder</u>: 1 mündliche Prüfung und 1 Assignment</li></ul>	<b>Business Development Forschung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Referat</li></ul>
<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>	<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (3 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li><li>2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>



## 7.

**Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.18  
Major Management & Controlling/Information Systems  
zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.18 Management & Controlling/Information Systems vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

**ABSCHNITT I**

Die fachspezifische Anlage 6.18 Management & Controlling/Information Systems zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Die Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ werden wie folgt geändert:
    - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Controlling/Information Systems“ wird folgender Satz eingefügt:  
„Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
    - b. Die „Modulübersicht Major Management & Controlling/Information Systems“ wird wie folgt angepasst:
      - In der Zeile zum ersten Semester wird in der fünften Spalte „Wahlpflichtmodul“ gestrichen und durch „Risikomanagement“ ersetzt.
      - In der Zeile zum zweiten Semester wird in der vierten Spalte „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ gestrichen und durch „Quantitative Forschungsmethoden“ ersetzt.
      - In der Zeile zum dritten Semester wird in der fünften Spalte „Wahlpflichtmodul“ gestrichen und durch „IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement“ ersetzt.
    - c. Unter der Modulübersicht wird der Satz „Im 1. Semester sind folgende 3 Pflichtmodule zu absolvieren.“ durch „Im 1. Semester sind folgende 4 Pflichtmodule zu absolvieren.“ ersetzt. In der anschließenden Aufzählung wird nach dem Pflichtmodul „IT-
  - gestütztes Marktmanagement“ der Punkt gestrichen und der weitere Aufzählungspunkt „Risikomanagement.“ eingefügt.
  - d. Der folgende Absatz „Darüber hinaus entscheiden sich die Studierenden für den Schwerpunkt ‚Prozesse‘ oder ‚Risiken‘ und absolvieren im ersten Semester im ausgewählten Schwerpunkt ein Wahlpflichtmodul.“ und die beiden Aufzählungen „Prozessmanagement (Schwerpunkt Prozesse)“ und „Risikomanagement (Schwerpunkt Risiken)“ werden gestrichen.
  - e. Der Satz „Im 2. Semester sind folgende 3 Pflichtmodule zu absolvieren.“ wird durch „Im 2. Semester sind folgende 4 Pflichtmodule zu absolvieren.“ ersetzt. Hinter der Aufzählung „Lehrforschungsprojekt“ wird der Punkt gestrichen und darunter der weitere Aufzählungspunkt „Quantitative Forschungsmethoden.“ eingefügt.
  - f. Der folgende Absatz „Darüber hinaus ist im 2. Semester ein methodenorientiertes Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Es wird dazu ein majorspezifisches Modul angeboten.“, der anschließende Aufzählungspunkt „Quantitative Forschungsmethoden“ sowie der Absatz „Alternativ kann ein als methodenorientiert ausgewiesenes Wahlpflichtmodul aus einem anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship gewählt werden.“ werden gestrichen.
  - g. Der Absatz „Im 3. Semester ist im ausgewählten Schwerpunkt ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren“ und die folgende Aufzählung „Prozessmodellierung und -integration (Schwerpunkt Prozesse)“ und „IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement (Schwerpunkt Risiken)“ werden gestrichen. Es werden der Absatz: „Im 3. Semester ist das folgende Pflichtmodul zu absolvieren.“ und darunter der Aufzählungspunkt „IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement.“ eingefügt.
2. Bei den Ausführungen „zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit“ wird der Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.
  3. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems“ wird wie folgt geändert:
    - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Management-Support-Systeme (Management Support Systems) (Ma-CIS-1)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
    - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „IT-gestütztes Marktmanagement (IT based Market Management) (Ma-CIS-3)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
    - c. Die Zeile mit der Überschrift „Wahlpflichtmodule“ und die darunter aufgeführte Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Prozessmanagement (Process Management) (Ma-CIS-4a)“ werden gestrichen.
    - d. In der Zeile zu dem nun als Pflichtmodul geführten „Risikomanagement (Risk Management) (Ma-CIS-4b)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)*





die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert und in der Spalte *Kommentar* die Angabe „Schwerpunkt Risiken“ gestrichen.

4. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Unternehmens-Controlling (Corporate Controlling) (Ma-CIS-5)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Finanzielle Unternehmenssteuerung (Financial Controlling) (Ma-CIS-6)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Lehrforschungsprojekt“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem deutschen Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Research Project)“ eingefügt.
- d. Die Zeile „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ wird gestrichen.
- e. In der Zeile „Quantitative Forschungsmethoden (Quantitative Research Methods) (Ma-CIS-8)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.

5. Die Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems“ wird wie folgt geändert:

- a. In der zweiten Zeile wird die Überschrift „Wahlpflichtmodule“ durch „Pflichtmodul“ ersetzt.
- b. Die Zeile zu dem Modul „Prozessmodellierung und -integration (Process Modeling and Integration) (Ma-CIS-9a)“ wird gestrichen.
- c. In der Zeile zu dem nun als Pflichtmodul aufgeführten „IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement (IT Security and IT Risk Management) (Ma-CIS-9b)“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „(Schwerpunkt Risiken)“ gestrichen.
- d. In der Zeile zu dem Wahlmodul „IT Project Management in Global Enterprises (Ma-CIS-10d)“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(IT Projektmanagement in globalen Unternehmen)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.

6. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
- b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische

Modultitel „(Master's Thesis)“ eingefügt.

7. In der „Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.18 Major Management & Controlling/Information Systems (...)“ wird in der Modultabelle die Spalte der Äquivalenzmodule wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zum ersten Semester wird für das Modul „Management-Support-Systeme“ in dem zweiten Aufzählungspunkt die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- b. In der Zeile zum zweiten Semester wird für das Modul „Unternehmens-Controlling“ in dem zweiten Aufzählungspunkt die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- c. In der Zeile zum zweiten Semester wird für das Modul „Finanzielle Unternehmenssteuerung“ in dem zweiten Aufzählungspunkt die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- d. In der Zeile zum dritten Semester wird für das erste Modul „Risikomanagement“ in dem zweiten Aufzählungspunkt die in Klammern stehende Klausurbearbeitungszeit von „120“ auf „90“ Minuten reduziert.
- e. In der Zeile zum dritten Semester wird in der Zeile unter der Zeile mit dem Äquivalenzmodul „Wissens- und Informationsmanagement (...)“ das Modul „Prozessmodellierung und -integration“ und die folgenden Aufzählungen „1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)“ und „1 Projektarbeit und 1 Präsentation“ gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Risikomanagement:

- 1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)
- 1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit

ODER

IT Project Management in Global Enterprises:

- 1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)
- 1 Hausarbeit und 1 Präsentation

ODER

Wissens- und Informationsmanagement:

- 1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS) oder 1 Seminar (4 SWS)
- 1 Projektarbeit oder 1 Referat“

## ABSCHNITT II

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.





**8.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.18  
Major Management & Controlling/Information Systems  
zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011,  
der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten  
Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.18 Major Management & Controlling/Information Systems vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27. August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Arts

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Controlling/Information Systems**  
(vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum	Master-Arbeit			
3	Management Studies	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement Komplementärstudium
2	Management Studies	Unternehmens-Controlling	Finanzielle Unternehmenssteuerung	Quantitative Forschungsmethoden	Lehrforschungsprojekt Komplementärstudium
1	Management Studies	Management-Support-Systeme	Interne Unternehmensrechnung mit ERP-Systemen	IT-gestütztes Marktmanagement	Risikomanagement Komplementärstudium

Im **1. Semester** sind folgende 4 Pflichtmodule zu absolvieren:

- Management-Support-Systeme
- Interne Unternehmensrechnung mit ERP-Systemen
- IT-gestütztes Marktmanagement
- Risikomanagement.

Im **2. Semester** sind folgende 4 Pflichtmodule zu absolvieren:

- Unternehmens-Controlling
- Finanzielle Unternehmenssteuerung
- Lehrforschungsprojekt
- Quantitative Forschungsmethoden.



Im **3. Semester** ist das folgende Pflichtmodul zu absolvieren:

- IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement.

Die Studierenden haben im 3. Semester zusätzlich insgesamt 3 Wahlmodule zu absolvieren. Es werden dazu majorspezifische Module aus folgendem Katalog angeboten:

- Wissens- und Informationsmanagement
- Business-Analytics-Forschungsthemen
- Perspektiven des E-Business
- IT Project Management in Global Enterprises.

Alternativ können maximal zwei Wahlmodule aus anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden.

**zu § 8 Abs. 1, Prüfungsleistung im Masterforum**

Die im Masterforum des Major Management & Controlling/Information Systems zu erbringende Prüfungsleistung ist unbenotet und daher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

**zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.

**zu § 22 Abs. 9, Kolloquium**

Es wird ein Kolloquium ergänzend zur Master-Arbeit durchgeführt. Die Note für das Kolloquium ist mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit einzubeziehen.

**Module des 1. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Management-Support-Systeme (Management Support Systems) (Ma-CIS-1)	Ausprägungsformen und Einsatzmöglichkeiten von Management Support Systemen (MSS), Komponenten von MSS, Data Warehousing, Data-Mining- und Information-Retrieval-Methoden	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Interne Unternehmensrechnung mit ERP-Systemen (Management Accounting and Enterprise Resource Planning) (Ma-CIS-2)	Internes Rechnungswesen: Aufgaben, Funktionen und Gestaltungsmöglichkeiten; situationspezifische Bewertung von Gestaltungsalternativen; Fallstudien / Abbildung von Kostenrechnungs- und Planungskomponenten in einem ERP-System; Erfolgsplanung: kurzfristige Erfolgsplanung und Optimierung	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Projektarbeit und 1 Präsentation	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
IT-gestütztes Marktmanagement (IT based Market Management) (Ma-CIS-3)	Konzepte, Methoden und Werkzeuge zur analytischen Marktbearbeitung; Customer Relationship Management; E-Commerce	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Risikomanagement (Risk Management) (Ma-CIS-4b)	Systematische Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen und Risikostrategien auf der Basis unterschiedlicher Compliance-Anforderungen sowie die spezifische Berücksichtigung von IT-Methoden zur Risikomodellierung und von IT-induzierten Risiken	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

**Module des 2. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Unternehmens-Controlling (Corporate Controlling) (Ma-CIS-5)	Theoretische Fundierung und reale Erscheinungsformen von Controllingssystemen, Planungssystemen, Berichtssystemen, Analysesystemen und der Steuerung der Performance von Organisationen	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Finanzielle Unternehmenssteuerung (Financial Controlling) (Ma-CIS-6)	Bilanzaufbereitung und Analysen zur finanziellen Performance von Unternehmen auf der Basis von HGB und IFRS, Finanzplanung, Fallstudien unter Einsatz von Business-Intelligence-Software	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-CIS-7)	Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis. Das Lehrforschungsprojekt ist inhaltlich mit dem Major verbunden.	1 Seminar (2 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122



Quantitative Forschungsmethoden (Quantitative Research Methods) (Ma-CIS-8)	Ausgewählte Kapitel aus den Themenbereichen Multivariate Statistik, Zeitreihenanalyse, stochastische Prozesse und Optimierung mit Anwendungen in der Ökonomie	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
--	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---	-----------------------------

### Module des 3. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodul</b>					
IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement (IT Security and IT Risk Management) (Ma-CIS-9b)	Technische und theoretische Hintergründe des IT-Sicherheitsmanagements (Risiken, Angriffsszenarien, Werkzeuge zum Monitoring, neuere Verfahren der Verschlüsselung, Schlüsselverwaltung, Verteilte Systeme); IT-Sicherheits- und -Risikomanagement (rechtliche Bestimmungen und Standards, Definition der Informationssicherheitspolitik, Identifizierung der Risikobereiche, Durchführung einer Risikoanalyse, Auswahl der Sicherheitsziele und Sicherheitsmaßnahmen, Dokumentation der Regelung und Maßnahmen)	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
<b>Wahlmodule</b>					
Wissens- und Informationsmanagement (Knowledge & Information Management) (Ma-CIS-10a)	Informationseinsatz und IT-Infrastruktur; Führung und Motivation in wissensorientierten Organisationen, Gestaltungsdimensionen und Erfolgsfaktoren des Wissensmanagements; Formalisierung von Wissen, Techniken und Sprachen zur Wissensrepräsentation und -verarbeitung, Wissensmanagement im Internet und sozialen Netzwerken, Wissensmanagement und Privacy	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS) oder 1 Seminar (4 SWS)	1 Projektarbeit oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Business-Analytics-Forschungsthemen (Business Analytics Research Topics) (Ma-CIS-10b)	Ausgewählte Forschungsthemen zu Modellen, Methoden, Instrumenten und Anwendungen der Unternehmensanalyse, -planung und -steuerung	1 Seminar (4 SWS)	1 Projektarbeit oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Perspektiven des E-Business (E-Business Perspectives) (Ma-CIS-10c)	Theorien, Modelle (z. B. Diffusion, Adoption), Innovationen und aktuelle Forschungsfragen im E-Business (z. B. Auktionen, Preisfindung, Geschäftsmodelle, Social Networks)	1 Seminar (4 SWS)	1 Projektarbeit oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
IT Project Management in Global Enterprises (IT-Projektmanagement in globalen Unternehmen) (Ma-CIS-10d)	Principles of IT project management, cost benefit analysis, cultural constraints in management, case studies	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Hausarbeit und 1 Präsentation	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94 i. d. R. englischsprachig

### Module des 4. Semesters im Major Management & Controlling/Information Systems

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-CIS-11)	Die Studierenden berichten zum Arbeitsstand ihrer Master-Arbeit und stellen diesen zur Diskussion.	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-CIS-12)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit und 1 Kolloquium	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750

**Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

**Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.

Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



**9.  
Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.18 Major  
Management & Controlling/Information Systems zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm**

**Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2014**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
Management Support Systems: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integriertem Computerpraktikum (4 SWS)</li><li>1 Klausur (120 min)/1 Projektarbeit</li></ul>	Management-Support-Systeme: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit</li></ul>
Management Accounting and Enterprise Resource Planning: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit und 1 Präsentation</li></ul>	Interne Unternehmensrechnung mit ERP-Systemen: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit und 1 Präsentation</li></ul>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
Corporate Controlling: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Referat</li></ul>	Unternehmens-Controlling: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit</li></ul>
Financial Analysis: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (120 min)/1 Projektarbeit/1 Referat</li></ul>	Finanzielle Unternehmenssteuerung: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit</li></ul>
Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>	Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
Risk Management: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (120 min)/1 Projektarbeit/1 Referat</li></ul>	Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit</li><li>1. Semester, ab WiSe 2011/12</li></ul>
Project Management: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)</li><li>1 Hausarbeit und 1 Präsentation</li></ul>	IT Project Management in Global Enterprises: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Hausarbeit und 1 Präsentation</li></ul>
Knowledge Management: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>	Wissens- und Informationsmanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS) oder 1 Seminar (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit oder 1 Referat</li></ul>
Process Management: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit und 1 Präsentation</li></ul>	Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit</li></ul> ODER IT Project Management in Global Enterprises: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li><li>1 Hausarbeit und 1 Präsentation</li></ul> ODER Wissens- und Informationsmanagement: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS) oder 1 Seminar (4 SWS)</li><li>1 Projektarbeit oder 1 Referat</li></ul>
Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li></ul>	Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>1 Seminar (2 SWS)</li><li>1 Projektarbeit</li><li>2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>



## 10. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

### ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 6.19 Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In den Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Engineering“ wird folgender Satz eingefügt: „Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
  - b. Unter der Modulübersicht im Abschnitt zur Erläuterung der Module des zweiten Semesters wird unter dem Satz „Darüber hinaus ist eines der folgenden schwerpunkunabhängigen Wahlmodule auszuwählen und zu absolvieren:“ der dritte Aufzählungspunkt „Einsatz von ERP Systemen in der Logistik“ gestrichen und durch „Fallstudien Produktionsmanagement“ ersetzt.
2. Bei den Ausführungen „zu § 22, Master-Arbeit“ wird der letzte Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.
3. In der Ausführung „zu § 22 Abs. 12, Masterforum“ wird der Zusatz „Abs. 12“ gestrichen.
4. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Engineering“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Simulation (Simulation) (Ma-Eng-2)“ wird in der Spalte *Kommentar* hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Photonic Systems“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Modultitel „(Photonic Systems)“ eingefügt.
5. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Engineering“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Aktorik und Regelungstechnik (Actorics and Controls) (Ma-Eng-6a)“ wird in der Spalte *Kommentar* hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
  - b. Die Zeile zu dem Wahlmodul „Einsatz von ERP Systemen in der Logistik“ wird wie folgt angepasst:
    - In der Spalte *Modul* wird der Modultitel „Einsatz von ERP Systemen in der Logistik“ sowie der in Klammern stehende englischsprachige Modultitel „ERP Systems in Logistics“ gestrichen und durch den Modultitel „Fallstudien Produktionsmanagement“ sowie den englischsprachigen Modultitel „(Case Studies in Production Management)“ in Klammern ersetzt.
    - In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch „Analyse, Bewertung und Optimierung von Produktionssystemen, Ablauf von Restrukturierungs- und Optimierungsprozessen, Vorstellung von Tools bei der Analyse, der Bewertung, der Optimierung und zum Success Tracking, Fallstudien vertiefen die Erschließung des Stoffes“ ersetzt.
    - In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* wird das Wort „Projektarbeit“ durch „Hausarbeit“ sowie „mündliche Prüfung“ durch „Klausur (90 min)“ ersetzt.
6. In der Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Engineering“ wird in der Zeile zu dem Wahlmodul „Supply Chain Management & ERP“ in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Modultitel „(Supply Chain Management & ERP)“ eingefügt.
7. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Engineering“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Master's Thesis)“ eingefügt.

### ABSCHNITT II

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage



tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“

2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



**11.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.19  
Major Management & Engineering zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011,  
der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten  
Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.19 Major Management & Engineering vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27 August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008

(Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Science

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Engineering**

(vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum	Master-Arbeit				
3	Management Studies	Wahlmodul (schwerpunkt-unabhängig)	Wahlmodul (schwerpunkt-unabhängig)	Wahlmodul (schwerpunkt-unabhängig)	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)	Komplementärstudium
2	Management Studies	Wahlmodul (schwerpunkt-unabhängig)	Lehrforschungsprojekt	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)	Komplementärstudium
1	Management Studies	Engineering Grundlagen	Simulation	Ingenieurmethoden & -prozesse	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)	Komplementärstudium

Im Major Management & Engineering ist einer der folgenden Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) zu wählen:

- Automatisierungstechnik
- Produktionstechnik.

Im 1. Semester des Major Management & Engineering sind die drei Pflichtmodule

- Engineering Grundlagen

- Simulation
  - Ingenieurmethoden & -prozesse
- zu absolvieren.

Des Weiteren ist im ausgewählten Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt) ein Modul zu absolvieren:

- Photonic Systems (bei Schwerpunkt: Automatisierungstechnik)
- Produktionsmanagement (bei Schwerpunkt: Produktionstechnik).





Im **2. Semester** ist das Modul ‚Lehrforschungsprojekt‘ zu absolvieren.

Weiterhin sind zwei Module im ausgewählten Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt) zu absolvieren:

- ‚Aktorik und Regelungstechnik‘ sowie ‚Sensoren und intelligente Systeme‘ (bei Schwerpunkt: Automatisierungstechnik)
- ‚Fertigungstechnik‘ sowie ‚Produktionslogistik‘ (bei Schwerpunkt: Produktionstechnik).

Darüber hinaus ist eines der folgenden schwerpunkunabhängigen Wahlmodule auszuwählen und zu absolvieren:

- Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 1
- Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 1
- Fallstudien Produktionsmanagement.

Im **3. Semester** ist im ausgewählten Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt) ein Modul zu absolvieren:

- Komponenten von Steuerungssystemen (bei Schwerpunkt: Automatisierungstechnik)
- Strategische Produktionsnetzwerke (bei Schwerpunkt: Produktionstechnik).

Des Weiteren sind drei der folgenden schwerpunkunabhängigen Wahlmodule auszuwählen und zu absolvieren:

- Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 2
- Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 2
- Lasermaterialbearbeitung
- Automatisierungssysteme
- Supply Chain Management & ERP.

Alternativ können maximal zwei der insgesamt vier zu absolvierenden schwerpunkunabhängigen Wahlmodule aus den Wahlmodulen der anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden, wenn die/der Majorverantwortliche des Studienprogramms Management & Engineering der jeweiligen Auswahl zustimmt. Dabei ist insbesondere auf den Beitrag dieser Module zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels der Studierenden zu achten.

#### zu § 22, Master-Arbeit

Das Modul Master-Arbeit im Major Management & Engineering umfasst in der Regel eine Praxisphase von mindestens zehn Wochen Dauer. Diese ist in die Erstellung der Master-Arbeit integriert und thematisch mit der Master-Arbeit gekoppelt. Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.

#### zu § 22 Abs. 9, Kolloquium

Die Master-Arbeit im Major Management & Engineering wird durch ein Kolloquium ergänzt. Die Note für das Kolloquium ist mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit einzubeziehen.

#### zu § 22, Masterforum

Das Masterforum dient der Abstimmung zum Praxisprojekt und der Master-Arbeit sowie der wissenschaftlichen, methodischen und inhaltlichen Abstimmung zwischen den universitären Betreuer\_innen und dem/der Studierenden. Die Prüfungsleistung findet nach freier Vereinbarung statt und wird gemäß RPO § 8 Abs. 1 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

### Module des 1. Semesters im Major Management & Engineering

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Engineering Grundlagen (Engineering Basics) (Ma-Eng-1)	Relevante Technologien für das Ingenieurwesen (Industrie); Grundlagen der jeweiligen Technologien, der jeweilige „State of the Art“ und Zukunftstrends; Themen: Grundlagen der Technik (Mechanik, Elektrotechnik), Energie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Werkstoffe	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Simulation (Simulation) (Ma-Eng-2)	Prinzipien, Methoden, mathematische Modelle und Systeme mit Differenzialgleichungen zur Simulation komplexer multivariater Prozesse und Systeme	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (120 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94 i. d. R. englischsprachig
Ingenieurmethoden & -prozesse (Engineering Methods & Processes) (Ma-Eng-3)	Relevante Methoden und Prozesse für das Ingenieurwesen (Industrie); vertiefende Grundlagen der jeweiligen Methoden und der jeweilige „State of the Art“; Themen: Ingenieurmethoden Grundlagen und Überblick, Entscheidungsansätze, Ermitteln technisch relevanter Zusammenhänge (Experimente), Gestalten und Auslegen technischer Systeme, Sichern von Eigenschaften technischer Systeme, Auswählen von Lösungsalternativen, Technologiemanagement, Methoden der Effizienzsteigerung, Entwicklungsmanagement (Projektmanagement), Risikomanagement, Prozessmanagement	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94



<b>Wahlpflichtmodule (je nach Schwerpunkt)</b>					
Photonic Systems (Photonic Systems) (Ma-Eng-4a)	Grundkenntnisse des Aufbaus der Materie aus den Grundbausteinen Atomkern und Elektronen auf Basis der Schrödinger'schen Wellengleichung; Beschreibung der Photonen mit Hilfe der Feynman'schen Darstellung der Quantenelektrodynamik; Wechselwirkung zwischen Atomen und Photonen; tieferes Verständnis der Laser und der Halbleiter	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 mündliche Prüfung	5	Schwerpunkt: Automatisierungstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94
Produktionsmanagement (Production Management) (Ma-Eng-4b)	Relevante Methoden für strategische Ausrichtung und operative Optimierung von Produktionssystemen; Grundlagen der jeweiligen Methoden, der jeweilige „State of the Art“ und Zukunftstrends; Themen: Produktionsstrategie (Gesamtstrategische Fragestellungen, Produktstrategie, Komplexitätsmanagement, Fertigungstiefe, Strategic Make-or-Buy, Strategic Sourcing, Produktionsnetzwerk); Beurteilung des methodischen Reifegrads von Produktionssystemen (Wertschöpfungs- und Kostenstrukturen, Prozessoptimierung, Organisationsgestaltung, Best-Practice-Analyse, Benchmarking, Stages of Excellence); Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit von Produktionssystemen (Ressourcenanalyse, Ableitung quantifizierter Soll-Konzepte)	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Schwerpunkt: Produktionstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94

**Module des 2. Semesters im Major Management & Engineering**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-Eng-5)	Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis. Lehrforschungsprojekte sind inhaltlich mit dem Major und/oder dem jeweils ausgewählten Wahlpflichtbereich verbunden.	1 Seminar (2 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
<b>Wahlpflichtmodule (je nach Schwerpunkt)</b>					
Aktorik und Regelungstechnik (Actronics and Controls) (Ma-Eng-6a)	Moderne digitale Regelungsmethoden für Aktuatoren. Gleichstromaktuatoren, Synchronous-Aktuatoren, Piezo und hydraulische Aktuatoren. Simulationen mit Matlab/Simulink	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (120 min)	5	Schwerpunkt: Automatisierungstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94  i. d. R. englischsprachig
Sensoren und intelligente Systeme (Sensors and Intelligent Systems) (Ma-Eng-7a)	Konzeption, Entwicklung und Anwendung von Multisensorsystemen (MS); komplexe, dynamische Produktionsprozesse aus repräsentativen industriellen Anwendungen (Lebensmittel, Lebenswissenschaften, Umwelt und Verfahrenstechnik); Einführung in die Grundlagen und Technologie von autonomen Systemen in Verbindung mit Multisensorsystemen. Entwicklung, Realisation und Anwendungen von Multisensorsystemen als Übung	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Schwerpunkt: Automatisierungstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94
Fertigungstechnik (Manufacturing Technology) (Ma-Eng-6b)	Moderne Werkstoffe, komplexe Fertigungsverfahren und notwendige Randbedingungen wirtschaftlicher Fertigungsverfahren. Vertiefung verschiedener Fertigungsverfahren	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Schwerpunkt: Produktionstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94
Produktionslogistik (Production Logistics) (Ma-Eng-7b)	Prinzipien der materialflussgerechten Produktionsgestaltung, der Steuerung sowie der Material- und Informationslogistik in der Produktion	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt: Produktionstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94



<b>Wahlmodule (schwerpunktunabhängig)</b>					
Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 1 (Special Aspects of Automation Technology Part 1) (Ma-Eng-8a)	Ausgewählte Themenstellungen der Automatisierungstechnik in wechselnder Zusammenstellung, z. B. Sensoren, Steuerungen und Regelungen sowie besondere Komponenten der Automatisierungssysteme	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 1 (Special Aspects of Production Technology Part 1) (Ma-Eng-8b)	Aktuelle Themenstellungen der Produktionstechnik in wechselnder Zusammenstellung, z. B. Produktionsstrategien, Verfahren der Produktionsplanung und -steuerung sowie Organisationsformen	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Fallstudien Produktionsmanagement (Case Studies in Production Management) (Ma-Eng-8c)	Analyse, Bewertung und Optimierung von Produktionssystemen, Ablauf von Restrukturierungs- und Optimierungsprozessen, Vorstellung von Tools bei der Analyse, der Bewertung, der Optimierung und zum Success Tracking, Fallstudien vertiefen die Erschließung des Stoffes	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

**Module des 3. Semesters im Major Management & Engineering**

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)</b>	<b>CP</b>	<b>Kommentar</b>
<b>Wahlpflichtmodule (je nach Schwerpunkt)</b>					
Komponenten von Steuerungssystemen (Components of Control Systems) (Ma-Eng-9a)	Grundlagen von Bussystemen in der Steuerungstechnik, Realisierte Bussysteme, Safety Integrated	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 min)	5	Schwerpunkt: Automatisierungstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94
Strategische Produktionsnetzwerke (Strategic Production Networks) (Ma-Eng-9b)	Gestaltung von Produktionsnetzwerken: Optimierung der Fertigungstiefe, Standortauswahl, Spezialisierung, Komplexität, Supply Chain. Integration aktueller Trends	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Schwerpunkt: Produktionstechnik  Präsenz/Selbstlernen 56/94
<b>Wahlmodule (schwerpunktunabhängig)</b>					
Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 2 (Special Aspects of Automation Technology Part 2) (Ma-Eng-10a)	Ausgewählte Themenstellungen der Automatisierungstechnik in wechselnder Zusammenstellung, z. B. Sensoren, Steuerungen und Regelungen sowie besondere Komponenten der Automatisierungssysteme	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 2 (Special Aspects of Production Engineering Part 2) (Ma-Eng-10b)	Aktuelle Themenstellungen der Produktionstechnik in wechselnder Zusammenstellung, z. B. Produktionsstrategien, Verfahren der Produktionsplanung und -steuerung sowie Organisationsformen	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Lasermaterialbearbeitung (Laser Machining Technology) (Ma-Eng-10c)	Wechselwirkung von Licht und Materie; die optionale Darstellung der optischen Grundlagen zu Beginn ermöglicht auch Studierenden ohne ausgeprägte Optikkenntnisse die Teilnahme; Bereich Materialbearbeitung: Belichtung von Offset-Druckplatten, Schneiden, Schweißen, Bohren, Lötten, Beschriften, Oberflächenmodifikation, Wärmebehandlung, Mikro-Strukturierungen, Rapid Prototyping, medizinische Behandlungen mit Licht	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122



Automatisierungssysteme (Automation Systems) (Ma-Eng-10d)	Einschlägige Begriffe, Benennungen, Normen und Richtlinien, Sensoren, Aktoren, verschiedene Verarbeitungseinheiten, industrielle Bussysteme und Netzwerke; Auslegung industrieller Regelsysteme; Anwendungsbeispiele	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Projektarbeit oder 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Supply Chain Management & ERP (Supply Chain Management & ERP) (Ma-Eng-10e)	Prinzipien und Methoden des Supply Chain Management als Unternehmensstrategie; Strategien zur Gestaltung der Unternehmensorganisation; Methoden zur Analyse und Optimierung; EDV-Systeme und deren Vernetzung; Kennzahlensysteme zur Bewertung der SCM-Performance	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

**Module des 4. Semesters im Major Management & Engineering**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-Eng-11)	Die Studierenden berichten zum Arbeitsstand ihrer Master-Arbeit und stellen diesen zur Diskussion.	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-Eng-12)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit und 1 Kolloquium	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750

**Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.

**Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



**12.**  
**Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.19**  
**Major Management & Engineering zur**  
**Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm**  
**Management & Entrepreneurship an der Graduate**

**School der Leuphana Universität Lüneburg unter**  
**Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.02.2013**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
<b>Automatisierungssysteme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit/1 mündliche Prüfung</li> </ul>	<b>Automatisierungssysteme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit <u>oder</u> 1 mündliche Prüfung</li> <li>▪ 3. Semester, ab WiSe 2012/13</li> </ul>
<b>Simulation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Experimentelle Arbeit</li> </ul>	<b>Simulation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (4 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (120 min)</li> </ul>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
<b>Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 mündliche Prüfung/1 Projektarbeit</li> </ul>	<b>Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
<b>Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Referat/1 Hausarbeit</li> </ul>	<b>Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Hausarbeit</li> </ul>
<b>Engineering, Controlling und Verhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (120 min)</li> </ul>	<i>Wahlmodul entfällt (alternativ ist eins der Äquivalenzmodule „Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 1“, „Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 1“ oder „Usability“ zu absolvieren)</i>
<b>Ergonomie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Projektarbeit/1 Hausarbeit</li> </ul>	<b>Usability:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> <li>▪ Major Marketing</li> <li>▪ 3. Semester, ab WiSe 2012/2013</li> </ul>
<b>Fallstudien Produktionsmanagement:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	<b>Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Hausarbeit</li> </ul>
<b>Mikrosystemtechnik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	<b>Ausgewählte Kapitel der Automatisierungstechnik 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit</li> </ul>	<b>Lehrforschungsprojekt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit</li> </ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
<b>Belastung und Beanspruchung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)</li> </ul>	<b>Sensorik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Übung (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Experiment</li> <li>▪ Major Marketing</li> <li>▪ 1. Semester, ab WiSe 2011/2012</li> </ul>
<b>Fallstudien Human Factors:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	<b>Usability:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> <li>▪ Major Marketing</li> <li>▪ 3. Semester, ab WiSe 2012/2013</li> </ul>



Lasermaterialbearbeitung: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)</li></ul>	Lasermaterialbearbeitung: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)</li></ul>
Regelsysteme: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (120 min)/1 mündliche Prüfung/1 Projektarbeit</li></ul>	<i>Wahlmodul entfällt (alternativ ist eins der Äquivalenzmodule „Sensorik“, „Usability“, „Lasermaterialbearbeitung“ oder „Supply Chain Management &amp; ERP“ zu absolvieren)</i>
Supply Chain Management und ERP: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Referat/1 mündliche Prüfung</li></ul>	Supply Chain Management & ERP: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li></ul>
Wissenschaftliche Methoden der Produktionstechnik: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (2 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 mündliche Prüfung/1 Referat</li></ul>	<i>Wahlmodul entfällt (alternativ ist eins der Äquivalenzmodule „Sensorik“, „Usability“, „Lasermaterialbearbeitung“ oder „Supply Chain Management &amp; ERP“ zu absolvieren)</i>
Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Projektarbeit</li></ul>	Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Projektarbeit</li><li>▪ 2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>



### 13.

#### **Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 21/11 vom 14. Oktober 2011), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die fachspezifische Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Die Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ werden wie folgt geändert:
  - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Financial Institutions“ wird folgender Satz eingefügt: „Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
  - b. Die „Modulübersicht Major Management & Financial Institutions“ wird wie folgt angepasst:
    - In der Zeile zum ersten Semester wird in der zweiten Spalte das Modul „Corporate & Investment Banking“ durch das Modul „Banksystem und Bankgeschäfte“ ersetzt. In der dritten Spalte wird das Modul „Risiko-Management, Haftung und Versicherungen“ durch „Corporate & Investment Banking“ ersetzt. In der fünften Spalte wird das Modul „Brückenmodul Finanzmärkte“ durch „Risiko-Management, Haftung und Versicherungen“ ersetzt.
    - In der Zeile zum zweiten Semester wird in der vierten Spalte das Modul „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ durch „Forschungsmethoden“ ersetzt.
  - c. Unter der Modulübersicht wird in dem Abschnitt beginnend mit „Im 1. Semester sind folgende 4 Pflichtmodule zu belegen:“

unter dem Aufzählungspunkt „Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte“ der Aufzählungspunkt „Banksystem und Bankgeschäfte.“ eingefügt. Der Aufzählungspunkt „Brückenmodul Finanzmärkte“, der anschließende Absatz „Innerhalb des Brückenmoduls sind (...) zu absolvieren:“ sowie die folgenden Aufzählungen „Bank- und Finanzwirtschaft“, „Recht und Finanzmärkte“ und „Volkswirtschaft und Finanzmärkte“ werden gestrichen.

- d. In dem Abschnitt beginnend mit „Im 2. Semester sind folgende 3 Pflichtmodule zu belegen:“ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Der Punkt hinter dem dritten Aufzählungspunkt „Lehrforschungsprojekt“ sowie der folgende Absatz „Darüber hinaus ist im 2. Semester ein methodenorientiertes Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Es wird dazu ein majorspezifisches Modul angeboten:“ werden gestrichen. Der anschließende Satz „Alternativ kann ein als methodenorientiert ausgewiesenes Wahlpflichtmodul (...) gewählt werden.“ wird gestrichen.
2. Bei den Ausführungen „zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit und Themenschwerpunkte der Master-Arbeit“ wird der erste Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.
3. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Financial Institutions“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Corporate & Investment Banking“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Modultitel „(Corporate & Investment Banking)“ eingefügt.
  - b. Die Zeile zu dem Pflichtmodul „Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte“ wird wie folgt geändert:
    - In der Spalte *Modul* wird hinter dem Modultitel „Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte“ in Klammern der englische Modultitel „(Economics of Financial Markets)“ eingefügt.
    - In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch: „Einführung in mikro- und makroökonomische Analysen mit schwerpunktmäßigem Bezug zum Finanzsektor, geldpolitische Institutionen, Geldnachfrage und Geldangebot, Transmissionskanäle der Geldpolitik, Anleihebewertung, Kapitalmarktbewertung“ ersetzt.
    - In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird hinter der Angabe „1 Integrierte Veranstaltung“ die in Klammern stehende Anzahl der SWS von „3“ auf „4“ erhöht.
    - In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ durch „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ ersetzt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Risiko-Management, Haftung und Versicherungen“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Risk Management, Legal Liability and Insurances)“ eingefügt. In der Spalte *Inhalt* werden nach „Risikoereignissen,“ die Worte samt Komma „Gesetz der großen Zahl,“ gestrichen.





- d. Unter der Zeile zu dem Pflichtmodul „Risiko-Management, Haftung und Versicherungen“ wird eine neue Zeile wie folgt eingefügt:
- In der Spalte *Modul* wird der Titel „Banksystem und Bankgeschäfte (Banking System and Banking Operations) (Ma-FIS-4)“ eingefügt.
  - In der Spalte *Inhalt* wird der Absatz „Funktionen von Finanzintermediären, Institutionen und Systemanalyse der (deutschen) Kreditwirtschaft, Innovative Aspekte des Bankgeschäfts, Entwicklungsperspektiven des deutschen Bankensystems“ eingefügt.
  - In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)“ eingefügt.
  - In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)* wird die Angabe „1 Klausur (60 min) oder 1 Referat“ eingefügt.
  - In der Spalte *CP* wird die Zahl „5“ eingefügt.
  - In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ eingefügt.
- e. Die Zeile zu dem Pflichtmodul „Brückenmodul Finanzmärkte“ wird gestrichen.
4. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Financial Institutions“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Gesamtbanksteuerung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Performance and Risk Management in Banking Business)“ eingefügt. In der Spalte *Inhalt* werden die Worte „Verhältnis von interner und externer Banksteuerung“ und das Komma nach dem Wort „Banksteuerung“ gestrichen.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Rechtsfragen des Firmenkreditgeschäfts“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Legal Issues of Corporate Lending)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Lehrforschungsprojekt“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Research Project)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „eins der angebotenen Lehrforschungsprojekte i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - d. Die Zeile „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ wird gestrichen.
  - e. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Ökonometrie der Finanzmärkte (Forschungsmethoden)“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Econometrics of Financial Markets (Research Methods))“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
5. Die Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Financial Institutions“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Asset Management“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Asset Management)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - b. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Bankmanagement“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Bank Management)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Internationaler Kapitalmarkt“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(International Capital Market)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - d. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Financial Restructuring“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(Finanzielle Restrukturierung)“ eingefügt.
  - e. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Internationale Rechnungslegung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(International Accounting)“ eingefügt.
  - f. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Risk Management“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Risk Management)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - g. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Risiko & Versicherung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Insurance Management)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 28/122“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
6. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Financial Institutions“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Master's Thesis)“ eingefügt.

## ABSCHNITT II

1. Unter der Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Financial Institutions“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Winter-semester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.





**14.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.20  
Major Management & Financial Institutions zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 11.07.2012,  
der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten  
Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.20 Major Management & Financial Institutions vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 21/11 vom 14. Oktober 2011) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 11. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 11/12 vom 27 August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate

School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Arts.

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht- und Wahlmodule:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Financial Institutions**  
(vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum	Master-Arbeit				
3	Management Studies	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Komplementärstudium
2	Management Studies	Gesamtbanksteuerung	Rechtsfragen des Firmenkreditgeschäfts	Forschungsmethoden	Lehrforschungsprojekt	Komplementärstudium
1	Management Studies	Banksystem und Bankgeschäfte	Corporate & Investment Banking	Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte	Risiko-Management, Haftung und Versicherungen	Komplementärstudium

Im **1. Semester** sind folgende 4 Pflichtmodule zu belegen:

- Corporate & Investment Banking
- Risiko-Management, Haftung und Versicherungen
- Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte
- Banksystem und Bankgeschäfte.

Im **2. Semester** sind folgende 4 Pflichtmodule zu belegen:

- Gesamtbanksteuerung
- Rechtsfragen des Firmenkreditgeschäfts
- Lehrforschungsprojekt
- Ökonometrie der Finanzmärkte (Forschungsmethoden).

Die Studierenden müssen im **3. Semester** insgesamt 4 Wahlmodule absolvieren. Es werden dazu folgende majorspezifische Module angeboten:



- Asset Management
- Bankmanagement
- Internationaler Kapitalmarkt
- Financial Restructuring
- Internationale Rechnungslegung
- Risk Management
- Risiko & Versicherung.

Alternativ können maximal zwei Wahlmodule aus anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden.

#### zu § 8 Abs. 1, Prüfungsleistung im Masterforum

Die im Masterforum des Major Management & Financial Institutions zu erbringende Prüfungsleistung ist unbenotet und daher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

#### zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit und Themenschwerpunkte der Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen. Das Thema der Master-Arbeit muss in seinem Schwerpunkt eine bank-, finanz-, versicherungswirtschaftliche oder eine entsprechende rechtswissenschaftliche Problematik zum Inhalt haben.

#### zu § 22 Abs. 9, Kolloquium

Es wird kein Kolloquium ergänzend zur Master-Arbeit durchgeführt.

### Module des 1. Semesters im Major Management & Financial Institutions

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Corporate & Investment Banking (Corporate & Investment Banking) (Ma-FIS-1)	Finanzierungstransaktionen des Corporate und des Investment Banking, Leveraged Finance, Asset Based Instruments, Projektfinanzierung	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Monetäre Volkswirtschaftslehre und Kapitalmärkte (Economics of Financial Markets) (Ma-FIS-2)	Einführung in mikro- und makroökonomische Analysen mit schwerpunktmäßigem Bezug zum Finanzsektor, geldpolitische Institutionen, Geldnachfrage und Geldangebot, Transmissionskanäle der Geldpolitik, Anleihebewertung, Kapitalmarkt看wertung	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Risiko-Management, Haftung und Versicherungen (Risk Management, Legal Liability and Insurances) (Ma-FIS-3)	Unsicherheitstheorie, Risikoeinstellungen, adverse Auslese und moralisches Risiko, vertragliches und deliktisches Haftungsrechts, Erst- und Rückversicherungswesen, Vergleich verschiedener Versicherungssparten	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Banksystem und Bankgeschäfte (Banking System and Banking Operations) (Ma-FIS-4)	Funktionen von Finanzintermediären, Institutionen und Systemanalyse der (deutschen) Kreditwirtschaft, Innovative Aspekte des Bankgeschäfts, Entwicklungsperspektiven des deutschen Bankensystems	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 2. Semesters im Major Management & Financial Institutions

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Gesamtbanksteuerung (Performance and Risk Management in Banking Business) (Ma-FIS-5)	Interdependenz der Ertrags- und Risikosteuerung von Kreditinstituten, erfolgsorientierte Ausrichtung des liquiditätsmäßig-finanziellen und technisch-organisatorischen Bereichs, Risikomanagement von Kreditinstituten, kreditwirtschaftliche Risikoarten inkl. Quantifizierungsansätzen und Steuerungsmaßnahmen, Rahmenvorgaben der Bankenaufsicht	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Rechtsfragen des Firmenkreditgeschäfts (Legal Issues of Corporate Lending) (Ma-FIS-6)	Rechtsfragen des Kreditvertragsrechts, besondere Klauseln in Kreditverträgen, ausgewählte Fragen des Kreditsicherungsrechts und des Insolvenzrechts	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108



Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-FIS-7)	Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis. Das Lehrforschungsprojekt ist inhaltlich mit dem Major verbunden.	1 Seminar (2 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  eins der angebotenen Lehrforschungsprojekte i. d. R. englischsprachig
Ökonometrie der Finanzmärkte (Forschungsmethoden) (Econometrics of Financial Markets (Research Methods)) (Ma-FIS-8)	Random Walk Model und Effizienzmarkthypothese, Event Studies, univariate und multivariate Zeitreihenanalyse, Volatilitätsmodelle	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig

### Module des 3. Semesters im Major Management & Financial Institutions

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPD)	CP	Kommentar
<b>Wahlmodule</b>					
Asset Management (Asset Management) (Ma-FIS-9a)	Bedeutung der Portfoliotheorie, Bewertungsmodelle, Asset Allocation, Asset Selection, zusätzliche Themen des Investmentprozesses	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig
Bankmanagement (Bank Management) (Ma-FIS-10a)	Ausgewählte, seitens des Bankmanagements anzustellende Überlegungen zur Führung von Kreditinstituten (Planung, Organisation und Bankmarketing)	1 Seminar (2 SWS)	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Internationaler Kapitalmarkt (International Capital Market) (Ma-FIS-10b)	Ausgewählte Inhalte zu rechtlichen oder wirtschaftlichen Aspekten des Internationalen Kapitalmarktes, z.B. Internationales Kapitalmarktrecht, Corporate Governance, Investor Relations, Mergers & Acquisitions oder Ethisches Investment/Banking	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig
Financial Restructuring (Finanzielle Restrukturierung) (Ma-FIS-10g)	Unternehmenskrisen aus Sicht von kreditgebenden Banken, Bedeutung und Durchführung verschiedener Maßnahmen der Schuldenumstrukturierung	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Internationale Rechnungslegung (International Accounting) (Ma-FIS-10d)	Standards des IFRS-Regelwerks, fachpraktische und aktuelle Sonderprobleme	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Risk Management (Risk Management) (Ma-FIS-9b)	Aspekte der Risikopolitik, Finanzinstrumente zur aktiven Risikosteuerung, Wirkungsweise und Methoden zur Bewertung dieser Instrumente	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig
Risiko & Versicherung (Insurance Management) (Ma-FIS-10f)	Vertiefung im Haftpflichtrecht, Risikomanagement und der Versicherungsindustrie; Behandlung unterschiedlicher Facetten der Erst- oder Rückversicherungswirtschaft aus Praxisicht	1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122  i. d. R. englischsprachig

### Module des 4. Semesters im Major Management & Financial Institutions

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPD)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-FIS-10)	Die Studierenden berichten zum Arbeitsstand ihrer Master-Arbeit und stellen diesen zur Diskussion.	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-FIS-11)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750



**Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



## 15.

### **Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die fachspezifische Anlage 6.21 Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Die Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ werden wie folgt geändert:
  - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Human Resources“ wird folgender Satz eingefügt: „Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
  - b. In der „Modulübersicht Major Management & Human Resources“ wird in der Zeile zum ersten Semester in der zweiten Spalte das Modul „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ durch „Forschungsmethoden für das HR-Management“ ersetzt.
  - c. Unter der Modulübersicht wird der erste Absatz wie folgt geändert:
    - In dem Satz „Im 1. Semester sind folgende drei Pflichtmodule zu absolvieren:“ wird die Zahl „drei“ durch „vier“ ersetzt.
    - In den anschließenden Aufzählungen „Kernkompetenzen Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)“ und „Kernkompetenzen Funktionen des Human Resource Managements“ wird jeweils nach dem Wort „Kernkompetenzen“ ein Doppelpunkt eingefügt.
  - d. Der Absatz „Darüber hinaus ist im 1. Semester ein methodenorientiertes Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Es wird dazu ein majorspezifisches Modul angeboten:“ wird gestrichen,

so dass „Forschungsmethoden für das HR-Management.“ die vorherige Aufzählung abschließt.

2. Bei den Ausführungen „zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit“ wird der Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.
3. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Human Resources“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Kernkompetenzen: Arbeitsrecht (inkl. internationales Arbeitsrecht)“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Core Competencies: Labour Law (including International Labour Law))“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Kernkompetenzen: Funktionen des Human Resource Managements“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Core Competencies of the Human Resources Management)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Designing HR-Management Tasks)“ eingefügt.
  - d. Die Zeile „Methodenorientiertes Wahlpflichtmodul“ wird gestrichen.
  - e. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Forschungsmethoden für das HR-Management“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Research Methods in Human Resources Management)“ eingefügt.
4. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Human Resources“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Rechtsgestaltung im Personalmanagement“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Legal Structures in Human Resource Management)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Strategie und Personalmanagement – HR als Businesspartner\_in“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Strategy and HR-Management - Implementation as Business Partner HR)“ eingefügt. In der Spalte Kommentar wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 56/94“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „International Human Resource-Management (HRM)“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(Internationales Human Resource Management (HRM))“ eingefügt. In der Spalte Kommentar wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - d. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Lehrforschungsprojekt“ wird in der Spalte Modul hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Research Project)“ eingefügt.
5. Die Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Human Resources“ wird wie folgt geändert:



- a. In der Zeile zu dem Wahlmodul „HR-Management als Change Management“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Human Resource Management as Change Management)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Wahlmodul „International Aspects of HR-Management“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(Internationale Aspekte des HR-Managements)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Wahlmodul „HR als Business- Partner\_in: Die ökonomische Perspektive“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Business Partner HR: The Economic Perspective)“ eingefügt.
  - d. In der Zeile zu dem Wahlmodul „HR-Management im Kontext aktueller Herausforderungen“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Current Challenges in HR-Management)“ eingefügt.
6. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Human Resources“ wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Master’s Thesis)“ eingefügt.

## ABSCHNITT II

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



**16.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.21  
Major Management & Human Resources zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011,  
der zweiten Änderung vom 11.07.2012, der dritten  
Änderung vom 13.02.2013 und der vierten Änderung vom  
13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.21 Major Management & Human Resources vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27 August 2012), der zweiten Änderung vom 11. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 11/12 vom 27 August 2012), der dritten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der vierten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr.

14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Arts

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Human Resources**

(vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum		Master-Arbeit			
3	Management Studies	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Komplementärstudium
2	Management Studies	International Human Resource-Management	Rechtsgestaltung im Personalmanagement	Strategie und Personalmanagement - HR als Businesspartner_in	Lehrforschungsprojekt	Komplementärstudium
1	Management Studies	Forschungsmethoden für das HR-Management	Kernkompetenzen: Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)	Kernkompetenzen: Funktionen des Human Resource Managements	Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements	Komplementärstudium

Im **1. Semester** sind folgende vier Pflichtmodule zu absolvieren:

- Kernkompetenzen: Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)
- Kernkompetenzen: Funktionen des Human Resource Managements
- Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements
- Forschungsmethoden für das HR-Management.

Im **2. Semester** sind folgende vier Pflichtmodule zu absolvieren:

- International Human Resource-Management
- Rechtsgestaltung im Personalmanagement
- Strategie und Personalmanagement – HR als Businesspartner\_in
- Lehrforschungsprojekt.

Im **3. Semester** sind vier Wahlmodule zu absolvieren. Es werden dazu vier majorspezifische Module angeboten, von denen mindestens zwei zu wählen sind:



- HR-Management als Change Management
- International Aspects of HR-Management
- HR als Business-Partner\_in: Die ökonomische Perspektive
- HR-Management im Kontext aktueller Herausforderungen.

Alternativ können maximal zwei Wahlmodule aus anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden.

#### zu § 8 Abs. 1, Prüfungsleistung im Masterforum

Die im Masterforum des Major Management & Human Resources zu erbringende Prüfungsleistung ist unbenotet und daher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

#### zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.

#### zu § 22 Abs. 9, Kolloquium

Es wird kein Kolloquium ergänzend zur Master-Arbeit durchgeführt.

### Module des 1. Semesters im Major Management & Human Resources

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Kernkompetenzen: Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht) (Core Competencies: Labour Law (including International Labour Law)) (Ma-HR-1)	Aufgaben, Bedeutung und Grenzen des nationalen und europäischen Arbeitsrechts im Management von Unternehmen, insbesondere für den Personalbereich	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	1 Klausur (60 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Kernkompetenzen: Funktionen des Human Resource Managements (Core Competencies of the Human Resources Management) (Ma-HR-2)	Theorien, Politikmuster und Gestaltungsalternativen der zentralen personalwirtschaftlichen Funktionsbereiche	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Gestaltung von Aufgaben des Personalmana- gements (Designing HR- Management Tasks) (Ma-HR-5)	Vertiefung bzgl. spezifischer Kernaufgaben des HR- Managements wie z. B. Psychologische Eignungsdiagnostik und Personalauswahl, Führungspsychologie und Selbstmanagement oder Personalentwicklung	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Forschungsmethoden für das HR-Management (Research Methods in Human Resources Management) (Ma-HR-8)	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Forschungsmethoden, insbesondere, um eigenständiges Forschen auf dem Gebiet des HR-Managements zu ermöglichen	1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 2. Semesters im Major Management & Human Resources

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Rechtsgestaltung im Personalmanagement (Legal Structures in Human Resource Management) (Ma-HR-6)	Spezifische Fragestellungen aus dem Arbeitsrecht wie z. B. Vergütungs- und Anreizmanagement: Vertiefung bzgl. Theorie sowie praktischer Gestaltung und Umsetzung	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108





Strategie und Personalmanagement – HR als Businesspartner_in (Strategy and HR-Management - Implementation as Business Partner HR) (Ma-HR-3)	Bedeutung von HR in der unternehmerischen Ziel- und Strategieentwicklung; Ableitung und Bedeutung strategischer Kompetenzmodelle; Umsetzung unternehmerischen Denkens und Handelns sowie Implementierung der Strategie (Konzeptionen, Methoden und Tools entlang des HR-Prozesses); Reflexion anhand aktueller Fallbeispiele; Ausbau der Gesprächs- und Beratungskompetenzen	1 Vorlesung (3 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94  i. d. R. englischsprachig
International Human Resource-Management (HRM) (Internationales Human Resource Management (HRM)) (Ma-HR-4)	Vertiefung zu spezifischen Fragestellungen des internationalen HR-Managements wie z. B. Strategic International HRM, Cross-Border M&A, Organisational Behaviour and Cross-Cultural Differences, Labor Relations, Training and Development, Repatriation oder Compensation	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108  i. d. R. englischsprachig
Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-HR-7)	Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis.	1 Projekt (2 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 3. Semesters im Major Management & Human Resources

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Wahlmodule</b>					
HR-Management als Change Management (Human Resource Management as Change Management) (Ma-HR-9)	Konzepte zur systematischen Gestaltung von Veränderungsprozessen; Risiken und Erfolgsfaktoren von tief greifenden Veränderungsprozessen; Gestaltung von Changeprozessen aus verschiedenen Perspektiven, z. B. psychologisch, rechtlich, betriebswirtschaftlich	1 Seminar (2 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
International Aspects of HR-Management (Internationale Aspekte des HR-Managements) (Ma-HR-10)	Vertiefende Bearbeitung ausgewählter internationaler Aspekte des HR-Managements, z. B. „International personnel selection“ oder „personnel policy“	1 Seminar (2 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
HR als Business-Partner_in: Die ökonomische Perspektive (Business Partner HR: The Economic Perspective) (Ma-HR-11)	Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Personalarbeit sowie Analyse spezifischer Problemfelder und Lösungsansätze	1 Seminar (2 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
HR-Management im Kontext aktueller Herausforderungen (Current Challenges in HR-Management) (Ma-HR-12)	Exemplarische, vertiefende Bearbeitung aktueller Fragestellungen des HR-Managements	1 Seminar (2 SWS)	1 Referat oder 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

### Module des 4. Semesters im Major Management & Human Resources

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-HR-13)	Die Studierenden berichten zum Arbeitsstand ihrer Master-Arbeit und stellen diesen zur Diskussion.	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-HR-14)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750

**Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

**Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011**

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des

Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.

Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



## 17.

**Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.21 Major  
Management & Human Resources zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter**

**Berücksichtigung der ersten Änderung vom 11.07.2012  
und der zweiten Änderung vom 13.02.2013**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
Kernkompetenzen Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht): <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung (3 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit</li> </ul>	Kernkompetenzen: Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht): <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)</li> <li>1 Klausur (60 min) oder 1 Hausarbeit</li> </ul>
Kernkompetenzen Funktionen des Human Resource Managements: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Referat und 1 Klausur (60 min)</li> </ul>	Kernkompetenzen: Funktionen des Human Resource Managements: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> </ul>
Kernkompetenzen Organisations- und interkulturelle Wirtschaftspsychologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit</li> </ul>	International Aspects of HR-Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (2 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> <li>3. Semester, ab WiSe 2012/13</li> </ul>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
Strategisches Personalmanagement und die Umsetzung als Business Partner/in: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung (3 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>1 Klausur (90 min)</li> </ul>	Strategie und Personalmanagement – HR als Businesspartner_in: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung (3 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>1 Klausur (60 min)</li> <li>2. Semester, ab SoSe 2013</li> </ul>
HR-orientierte Rechtsgestaltung bei Veränderungsprozessen: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (3 SWS)</li> <li>1 Referat/1 Klausur (90 min)</li> </ul>	HR-Management als Change Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (2 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> <li>3. Semester, ab WiSe 2012/13</li> </ul>
Change- und Human Performance- Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Hausarbeit/1 Referat/1 Projektarbeit</li> </ul>	HR-Management als Change Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (2 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> <li>3. Semester, ab WiSe 2012/13</li> </ul>
Personalpolitik in dynamischen Umwelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Referat/1 Hausarbeit</li> </ul>	Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>1 Hausarbeit oder 1 Referat</li> <li>1. Semester, ab WiSe 2011/12</li> </ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
Rechtsgestaltung im HR-Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Klausur (90 min)/1 Referat</li> </ul>	Rechtsgestaltung im Personalmanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> <li>2. Semester, ab SoSe 2012</li> </ul>
Personalentwicklung und Training: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Referat/1 Hausarbeit</li> </ul>	Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>1 Hausarbeit oder 1 Referat</li> <li>1. Semester, ab WiSe 2011/12</li> </ul>
Wertbeitrag der Personalarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Klausur (90 min)</li> </ul>	HR als Business-Partner_in: Die ökonomische Perspektive: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (2 SWS)</li> <li>1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li> </ul>
Internationales HR-Management (inkl. Interkulturelle Unterschiede): <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li> <li>1 Referat/1 Klausur (90 min)</li> </ul>	International Human Resource-Management (HRM): <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>1 Hausarbeit oder 1 Klausur (60 min)</li> <li>2. Semester, ab SoSe 2012</li> </ul>



IT und HR-Management: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>▪ 1 Hausarbeit/1 Klausur (90 min)</li></ul>	HR-Management im Kontext aktueller Herausforderungen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li></ul>
Aktuelle Fragen des HR-Managements: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)</li><li>▪ 1 Hausarbeit/1 Klausur (90 min)</li></ul>	HR-Management im Kontext aktueller Herausforderungen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Referat oder 1 Klausur (60 min)</li></ul>
Selbstmanagement und praktische Personalführung: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li></ul> 1 Referat	Gestaltung von Aufgaben des Personalmanagements: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li><li>▪ 1 Hausarbeit oder 1 Referat</li></ul> 1. Semester, ab WiSe 2011/12



## 18. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG hat das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.02.2014 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), verabschiedet. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

### ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 6.22 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Die Ausführungen „zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, (...)“ unter der Modulübersicht werden wie folgt geändert:
  - a. Vor der Überschrift „Modulübersicht Major Management & Marketing“ wird folgender Satz eingefügt: „Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.“
  - b. Unter der Modulübersicht wird der Satz „Werden in den Wahlpflicht- oder Wahlmodulen und im Lehrforschungsprojekt insg. 20 CP aus einem Schwerpunkt belegt, so kann der Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen werden.“ ersetzt durch: „Werden in den Wahlpflichtmodulen insg. 15 CP aus einem Schwerpunkt belegt, so kann der Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen werden.“
  - c. In dem Absatz beginnend mit „Die Studierenden haben im 3. Semester zusätzlich insgesamt drei Wahlmodule aus dem folgenden Katalog zu absolvieren.“ wird der erste Aufzählungspunkt „Führung von Marketing-Organisationen“ gestrichen.
2. Bei den Ausführungen „zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit“ wird der erste Satz „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit

beträgt bis zu zwanzig Wochen“ durch „Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen“ ersetzt.

3. Die Modultabelle „Module des 1. Semesters im Major Management & Marketing“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Dienstleistungsmarketing“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Services Marketing)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Statistik für die Marktforschung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Statistics for Market Research)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Kognitionspsychologie“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Cognitive Psychology)“ eingefügt.
  - d. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Vertriebsmanagement“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Sales and Distribution Management)“ eingefügt.
  - e. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Sensorik“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Sensory Evaluation)“ eingefügt.
  - f. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Destinationsmanagement und Tourismusplanung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Destinationmanagement and Tourism planning)“ eingefügt.
4. Die Modultabelle „Module des 2. Semesters im Major Management & Marketing“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Strategisches Marketing“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Strategic Marketing)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Werbepsychologie und Konsumentenverhalten“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Advertising Psychology and Consumer Behaviour)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Lehrforschungsprojekt“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Research Project)“ eingefügt.
  - d. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Kommunikation und Medien“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Communication and Media)“ eingefügt.
  - e. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Methoden der Qualitativen Marktforschung“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Qualitative Market Research)“ eingefügt.
  - f. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „E-Commerce und Tourismusinformatik“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(E-Commerce and Tourism)“ eingefügt.
5. Die Modultabelle „Module des 3. Semesters im Major Management & Marketing“ wird wie folgt geändert:



- a. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Markenmanagement im Marketing-Mix“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Brand Management in Marketing Mix Instruments)“ eingefügt.
  - b. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Usability“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Usability)“ eingefügt.
  - c. In der Zeile zu dem Wahlpflichtmodul „Reiseveranstalter/Reisemittlermarkt und Unternehmensstrategien“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Tour Operator/Travel Intermediary/Corporate Strategies)“ eingefügt.
  - d. Die Zeile zum Wahlmodul „Führung von Marketingorganisationen“ wird gestrichen.
  - e. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Customer Relationship Management“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Customer Relationship Management)“ eingefügt.
  - f. In der Zeile zu dem Wahlmodul „International Marketing“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der deutsche Modultitel „(Internationales Marketing)“ eingefügt. In der Spalte *Kommentar* wird hinter der Angabe „Präsenz/Selbstlernen 42/108“ die Anmerkung „i. d. R. englischsprachig“ ergänzt.
  - g. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Behavioral Decision Making“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der in der deutschen Sprache entlehnte Begriff „(Behavioral Decision Making)“ eingefügt.
  - h. In der Zeile zu dem Wahlmodul „Aktuelle Trends und Entwicklungen im Marketingmanagement“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Current Trends and Developments in Marketing Management)“ eingefügt.
6. Die Modultabelle „Module des 4. Semesters im Major Management & Marketing“ wird wie folgt geändert:
    - a. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Masterforum“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Masterforum)“ eingefügt.
    - b. In der Zeile zu dem Pflichtmodul „Master-Arbeit“ wird in der Spalte *Modul* hinter dem Modultitel in Klammern der englische Modultitel „(Master’s Thesis)“ eingefügt.

## ABSCHNITT II

1. Vor der Überschrift „Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011“ wird die Überschrift „Inkrafttreten“ mit dem folgenden Absatz neu eingefügt: „Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.“
2. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.



**19.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.22  
Major Management & Marketing zur  
Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm  
Management & Entrepreneurship an der Graduate  
School der Leuphana Universität Lüneburg unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.03.2011,  
der zweiten Änderung vom 13.02.2013 und der dritten  
Änderung vom 13.02.2014**

Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.22 Major Management & Marketing vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/12 vom 27. August 2012), der zweiten Änderung vom 13. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 08/13 vom 6. Mai 2013) und der dritten Änderung vom 13. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 14/14 vom 3. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008

(Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 6. Oktober 2008), zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

**zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades**  
Master of Arts

**zu § 4 Abs. 3, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen:**

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn die 120 Credit Points (CP), die gemäß dieser Fachspezifischen Anlage sowie der Fachspezifischen Anlage Nr. 6.16 Management Studies und der Fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium pflichtmäßig zu erbringen sind, erworben worden sind.

**Modulübersicht Major Management & Marketing**

(vgl. hierzu auch die fachspezifische Anlage Nr. 6.16 Management Studies sowie die fachspezifische Anlage Nr. 8 Komplementärstudium)

**Semester**

4	Masterforum	Master-Arbeit				
3	Management Studies	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlmodul	Wahlpflichtmodul	Komplementärstudium
2	Management Studies	Strategisches Marketing	Werbepsychologie und Konsumentenverhalten	Wahlpflichtmodul	Lehrforschungsprojekt	Komplementärstudium
1	Management Studies	Dienstleistungsmarketing	Statistik für die Marktforschung	Kognitionspsychologie	Wahlpflichtmodul	Komplementärstudium

Im Major Management & Marketing kann durch eine entsprechende Modulwahl einer der folgenden 3 Schwerpunktbereiche vertieft werden:

- a) Marken- und Vertriebsmanagement
- b) Psychologie, insbes. Markt- und Konsumentenpsychologie
- c) Tourismusmanagement.

Werden in den Wahlpflichtmodulen insg. 15 CP aus einem Schwerpunkt belegt, so kann der Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen werden.

Im **1. Semester** sind – schwerpunktunabhängig – drei Pflichtmodule zu absolvieren:

- Dienstleistungsmarketing
- Statistik für die Marktforschung
- Kognitionspsychologie.



Darüber hinaus werden im 1. Semester die folgenden 3 Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines zu absolvieren ist; mit diesem kann der angestrebte Schwerpunkt verfolgt werden:

- Vertriebsmanagement
- Sensorik
- Destinationsmanagement und Tourismusplanung.

Im **2. Semester** sind folgende 3 Pflichtmodule zu absolvieren:

- Strategisches Marketing
- Werbepsychologie und Konsumentenverhalten
- Lehrforschungsprojekt.

Darüber hinaus werden im 2. Semester drei Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines zu absolvieren ist:

- Kommunikation und Medien
- Methoden der Qualitativen Marktforschung
- E-Commerce und Tourismusinformatik.

Durch entsprechende Auswahl kann der angestrebte Schwerpunkt verfolgt werden.

Im **3. Semester** werden drei Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines zu absolvieren ist:

- Markenmanagement im Marketing-Mix
- Usability

- Reiseveranstalter/Reisemittlermarkt und Unternehmensstrategien.
- Durch entsprechende Auswahl kann der angestrebte Schwerpunkt verfolgt werden.

Die Studierenden haben im 3. Semester zusätzlich insgesamt drei Wahlmodule aus dem folgenden Katalog zu absolvieren:

- Customer Relationship Management
- International Marketing
- Behavioral Decision Making
- Aktuelle Trends und Entwicklungen im Marketingmanagement.

Alternativ kann eines der drei Wahlmodule aus einem anderen Major des Masterprogramms Management & Entrepreneurship absolviert werden.

**zu § 8 Abs. 1, Prüfungsleistung im Masterforum**

Die im Masterforum des Major Management & Marketing zu erbringende Prüfungsleistung ist unbenotet und daher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

**zu § 22 Abs. 1, Bearbeitungszeit der Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.

**zu § 22 Abs. 9, Kolloquium**

Es wird kein Kolloquium ergänzend zur Master-Arbeit durchgeführt.

**Module des 1. Semesters im Major Management & Marketing**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Dienstleistungsmarketing (Services Marketing) (Ma-Mark-1)	Grundlagen, Konzepte und Methoden des Dienstleistungsmarketings und Fallbeispiele aus verschiedenen Dienstleistungsbranchen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Statistik für die Marktforschung (Statistics for Market Research) (Ma-Mark-2)	Stichproben- und Schätzverfahren, multivariate Analyseverfahren	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Kognitionspsychologie (Cognitive Psychology) (Ma-Mark-3)	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Repräsentation von Wissen, Kognition und Emotion, kognitionspsychologische Untersuchungsmethoden	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Vertriebsmanagement (Sales and Distribution Management) (Ma-Mark-4a)	Vertriebsstrategie, Vertriebssteuerung, Vertriebscontrolling, Führung und Personalmanagement im Vertrieb	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Marken- und Vertriebsmanagement Präsenz/Selbstlernen 42/108
Sensorik (Sensory Evaluation) (Ma-Mark-4b)	Methoden der Messung wahrgenommener Stoff- und Produkteigenschaften (z. B. Geruch, Geschmack, Haptik) als Grundlage z. B. für Produktgestaltung und -bewertung, Qualitätskontrolle	1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Experimentelle Arbeit	5	Schwerpunkt Psychologie, insbes. Markt- und Konsumentenpsychologie Präsenz/Selbstlernen 42/108
Destinationsmanagement und Tourismusplanung (Destinationmanagement and Tourism planning) (Ma-Mark-4c)	Touristische Servicekette und die Aufgabe von Destinationen, Tourismuspolitik, Tourismusplanung, Marketingstrategien und Marketinginstrumentarium, Tourismus- und Organisationskonzepte, Fallstudien	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Tourismusmanagement Präsenz/Selbstlernen 42/108





**Module des 2. Semesters im Major Management & Marketing**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Strategisches Marketing (Strategic Marketing) (Ma-Mark-5)	Ziele und Methoden der strategischen Analyse, Wettbewerbsvorteile analysieren und gestalten, Marketingstrategien in unterschiedlichen Kontexten	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Werbepsychologie und Konsumentenverhalten (Advertising Psychology and Consumer Behaviour) (Ma-Mark-6)	Ziele und Methoden des Werbenden und des Verkäufers aus psychologischer Sicht; Einfluss auf den Konsumenten	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Lehrforschungsprojekt (Research Project) (Ma-Mark-7)	Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis.	1 Seminar (2 SWS)	1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Kommunikation und Medien (Communication and Media) (Ma-Mark-8a)	Kommunikationstrends, -strategien, -umsetzungen an Fallbeispielen, rechtl. Grundlagen, Mediagattungen, -planung, -kennziffern, Media-Auditing	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Marken- und Vertriebsmanagement  Präsenz/Selbstlernen 42/108
Methoden der Qualitativen Marktforschung (Qualitative Market Research) (Ma-Mark-8b)	Theoretische Grundlagen von qualitativer Markt- und Sozialforschung; qualitative Methoden- und Stichprobenkonzepte; qualitative Auswertungssysteme	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Hausarbeit und 1 Präsentation	5	Schwerpunkt Psychologie, insbes. Markt- und Konsumentenpsychologie  Präsenz/Selbstlernen 42/108
E-Commerce und Tourismusinformatik (E-Commerce and Tourism) (Ma-Mark-8c)	Nationale und globale Buchungs- und Reservierungssysteme, Informations- und Buchungsverhalten, Trends und Gestaltungsmöglichkeiten im touristischen Vertrieb, E-Commerce, Multi-Channel-Vertrieb, Zukunftsmodelle	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Tourismusmanagement  Präsenz/Selbstlernen 42/108

**Module des 3. Semesters im Major Management & Marketing**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Markenmanagement im Marketing-Mix (Brand Management in Marketing Mix Instruments) (Ma-Mark-9a)	Markenprofilierungsstrategien für verschiedene Märkte und Leistungsangebote, Identität, Imagetransfer, Markenwert, Markenpiraterie, Int. Markenkommunikation	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Marken- und Vertriebsmanagement  Präsenz/Selbstlernen 42/108
Usability (Usability) (Ma-Mark-9b)	Theoretische Ansätze, Methoden, und Fallbeispiele der Usability Forschung	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Psychologie, insbes. Markt- und Konsumentenpsychologie  Präsenz/Selbstlernen 42/108
Reiseveranstalter/Reise-mittlermarkt und Unternehmensstrategien (Tour Operator/Travel Intermediary/Corporate Strategies) (Ma-Mark-9c)	Geschäftssystem im Reiseveranstaltermarkt, Strategien und Marketing-Mix im Veranstaltermarkt; Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Reisemittler	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Schwerpunkt Tourismusmanagement  Präsenz/Selbstlernen 42/108



<b>Wahlmodule</b>					
Customer Relationship Management (Customer Relationship Management) (Ma-Mark-10b)	Kundenzufriedenheit, Kundenwert und CRM-Strategie, Ganzheitliches CRM-Model, CRM-Tools, Kundenspezifizierte Produktausrichtung, Kundengewinnung und -bindung, CRM-Technologie, Kundenzentrierte Unternehmensorganisation, Kultur und Change Management	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
International Marketing (Internationales Marketing) (Ma-Mark-10c)	Internationale Marketing-Strategie, internationales Marketing- und Vertriebsmanagement	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 i. d. R. englischsprachig
Behavioral Decision Making (Behavioral Decision Making) (Ma-Mark-10d)	Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der psychologischen und verhaltensorientierten Entscheidungsforschung; Ansätze und Verfahren der präskriptiven Entscheidungstheorie	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 70/80
Aktuelle Trends und Entwicklungen im Marketingmanagement (Current Trends and Developments in Marketing Management) (Ma-Mark-10e)	Aktuelle Trends und Entwicklungen im Marketingmanagement, wie z. B. Social Media, Onlinemarketing, Neuromarketing, Eventmarketing, Guerilla Marketing, CRS im Marketing, Cause-Related Marketing, Herausforderungen in Markenführung; Diskussion von Chancen und Risiken, aktuelle Fragestellungen und Fallbeispiele	1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

#### Module des 4. Semesters im Major Management & Marketing

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPD)	CP	Kommentar
<b>Pflichtmodule</b>					
Masterforum (Masterforum) (Ma-Mark-11)	Die Studierenden berichten zum Arbeitsstand ihrer Master-Arbeit und stellen diesen zur Diskussion.	1 Masterforum (1 SWS)	1 Präsentation (bestanden / nicht bestanden)	5	Präsenz/Selbstlernen 14/136
Master-Arbeit (Master's Thesis) (Ma-Mark-12)	Master-Arbeit: Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden.	keine Veranstaltung	1 Master-Arbeit	25	Präsenz/Selbstlernen 0/750

#### Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

#### Übergangsvorschriften zur ersten Änderung vom 9. März 2011

Diese fachspezifische Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Leuphana Graduate School aufgenommen haben, konnten bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 ihr Studium gem. fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) planmäßig abschließen.

Sollte ein planmäßiger Abschluss aufgrund nicht bestandener Module, eines Teilzeitstudiums o. ä. Gründe nicht möglich gewesen sein, sind die Äquivalenzmodule entsprechend der Anlage zu dieser fachspezifischen Anlage zu studieren. (D. h., sollten ab dem Wintersemester 2011/2012 Module aus vorangegangenen Semestern nachgeholt oder wiederholt werden müssen, sind die entsprechenden Äquivalenzmodule zu belegen.)



**20.**  
**Anlage zur fachspezifischen Anlage 6.22**  
**Major Management & Marketing zur**  
**Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm**  
**Management & Entrepreneurship an der Graduate**  
**School der Leuphana Universität Lüneburg**

Module gemäß fachspezifischer Anlage vom 11. bzw. 12. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 6/09 vom 25. März 2009) - auslaufendes Studienmodell	Äquivalenzmodule
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>	
Dienstleistungsmarketing: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)</li> </ul>	Dienstleistungsmarketing: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)</li> </ul>
Vertriebsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	Vertriebsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
Statistik für die Marktforschung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)</li> </ul>	Statistik für die Marktforschung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 mündliche Prüfung</li> </ul>
Trends und Psychologie im Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Vorlesungen mit integrierter Übung (je 2 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)</li> </ul>	<i>Modul wird nach Bedarf max. bis zum 30.09.2014 angeboten</i>
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>	
Internationales Marketing: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	International Marketing: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> <li>▪ 3. Semester, ab WiSe 2012/13</li> </ul>
Kommunikation und Medien: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	Kommunikation und Medien: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
Qualitative Marktforschung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Hausarbeit und 1 Präsentation</li> </ul>	Methoden der Qualitativen Marktforschung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Hausarbeit und 1 Präsentation</li> </ul>
E-Commerce und Tourismusinformatik: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Referat</li> </ul>	E-Commerce und Tourismusinformatik: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit</li> </ul>	Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li> <li>▪ 1 Projektarbeit</li> </ul>
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>	
Customer Relationship Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	Customer Relationship Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Integrierte Veranstaltung (3 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
Markenmanagement im Marketing-Mix: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/1 Hausarbeit/1 Referat</li> </ul>	Markenmanagement im Marketing-Mix: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min) <u>oder</u> 1 Referat</li> </ul>
Tourismuspsychologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li> <li>▪ 1 Klausur (90 min)/ 1 Referat</li> </ul>	<i>Wahlmodul entfällt (alternativ ist das Äquivalenzmodul „Customer Relationship Management“ zu absolvieren)</i>



Werbepsychologie und Konsumentenverhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>▪ 1 Hausarbeit/1 Referat</li></ul>	Werbepsychologie und Konsumentenverhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>▪ 1 Hausarbeit <u>oder</u> 1 Referat</li><li>▪ 2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>
Touristische Märkte I: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)/ 1 Referat</li></ul>	<i>Modul wird nach Bedarf max. bis zum 30.09.2014 angeboten</i>
Touristische Märkte II: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min)/ 1 Referat</li></ul>	Reiseveranstalter/Reisemittlermarkt und Unternehmensstrategien: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (1 SWS)</li><li>▪ 1 Klausur (90 min) oder 1 Referat</li></ul>
Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Projektarbeit</li></ul>	Lehrforschungsprojekt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Seminar (2 SWS)</li><li>▪ 1 Projektarbeit</li><li>▪ 2. Semester, ab SoSe 2012</li></ul>



## **21. Berichtigung der zweiten Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg**

Aufgrund des § 18 Abs. 10 Nds. Hochschulgesetz vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287) hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 16.04.2014 die folgende Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg vom 06.07.2005 (Uni-Intern Nr. 08/05 vom 21.07.2005), zuletzt geändert am 15.11.2006 (Uni-Intern 14/06 vom 16.11.2006) auf der Grundlage der Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen gem. Beschluss der HRK vom 03.05.2011 und der KMK vom 17.11.2011 beschlossen. Der Stiftungsrat hat diese zweite Änderung im Umlaufverfahren, eingeleitet am 16.06.2014, mit Wirkung vom 30.06.2014 genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg vom 6.7.2005 (Uni-Intern Nr. 08/05 vom 21.07.2005), zuletzt geändert am 15.11.2006 (Uni-Intern 14/06 vom 16.11.2006) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird vor Universität Lüneburg die Bezeichnung „Leuphana“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird in der Klammer anstelle „gem. § 32 Abs. 2 NHG“ auf „18 Abs. 10 NHG“ verwiesen.
3. In § 1 Abs. 3 wird unter dem Buchstaben f) folgender Satz ergänzt:  
„Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich für einen ausschließlich englischsprachigen Studiengang / Teilstudiengang (Major) bewerben.“
4. In § 1 Abs. 4 wird der letzte Satz: „Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird im Studienbuch vermerkt“ gestrichen.
5. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird der Begriff „Immatrikulationsamt der Universität Lüneburg“ gegen „Studierendenservice der Leuphana Universität Lüneburg“ ausgetauscht.
6. § 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:  
„Für die Feststellung der erforderlichen Sprachkenntnisse und die Ablegung der Deutschen Sprachprüfung werden gem. § 18 Abs. 10 Satz 2 NHG folgende Gebühren erhoben:  
150,- EUR für externe Studienbewerberinnen und Studienbewerber, sowie  
100,- EUR für bereits eingeschriebene Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg.“
7. In § 9 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „nicht“ hinter „einsprachige Wörterbücher“ gestrichen.
8. In § 11 Abs. 2 werden die Worte „des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Niedersachsen über die Rechtsfolgen“ gestrichen und anstelle

dessen die Worte „der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte“ eingefügt.

### **ABSCHNITT II**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität (Leuphana-Gazette) in Kraft.



## 22. Neubekanntmachung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15.11.2006 und der zweiten Änderung vom 16.04.2014

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 16.04.2014 die folgende Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg vom 06.07.2005 (Uni-Intern Nr. 08/05 vom 21.07.2005) unter Berücksichtigung der ersten Änderung (Uni-Intern 14/06 vom 16.11.2006) und der zweiten Änderung vom 16.04.2014 (Leuphana Gazette Nr. 09/14 vom 14. Mai 2014) beschlossen. Der Stiftungsrat hat diese zweite Änderung im Umlaufverfahren, eingeleitet am 16.06.2014, mit Wirkung vom 30.06.2014 genehmigt.

### A. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

#### § 1

##### Anwendungsbereich

- (1) Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen vor Aufnahme des Studiums in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, den Nachweis erbringen, dass sie über die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen (§ 18 Abs.10 NHG). Dieser Nachweis erfolgt durch Bestehen der Deutschen Sprachprüfung gemäß dieser Ordnung.
- (2) Von der Deutschen Sprachprüfung gemäß Absatz 1 sind befreit:
  - a) Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschsprachigen Schule im In- oder Ausland erworben wurde;
  - b) erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen einer Feststellungsprüfung an einem deutschen Studienkolleg;
  - c) Studienbewerberinnen und -bewerber, die bereits erfolgreich ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben;
  - d) Inhaberinnen und Inhaber des Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II)/ (Beschlüsse der KMK vom 16. März 1972 und vom 05. Oktober 1973 in jeweils geltender Fassung);
  - e) Inhaberinnen und Inhaber des „ Kleinen Deutschen Sprachdiploms“ oder des „Großen Deutschen Sprachdiploms“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden;
  - f) Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde;
  - g) Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer anderen deutschen Hochschule oder am Internationalen Studienzentrum

Heidelberg oder am Ökumenischen Studienwerk Bochum eine Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfungen abgelegt haben.

- h) Inhaberinnen und Inhaber des Test DaF Zertifikats; ein in allen Teilprüfungen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck, Mündlicher Ausdruck) mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegter Test DaF gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen;
- (3) Ferner sind von der Deutschen Sprachprüfung befreit:
  - a) Studienbewerberinnen und -Bewerber, die die Einschreibung für ein maximal zwei Semester dauerndes Studienprogramm, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, ohne Recht auf die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen beantragen und einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe des jeweiligen Programms erbringen, für die Laufzeit des Programms. Die Erbringung von Teilleistungen im Rahmen modularisierter Studiengänge bleibt davon unberührt;
  - b) Studienbewerberinnen und -bewerber, im Rahmen des ERASMUS/SOKRATES-Programms, die einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe des Programms erbringen, für die Laufzeit des Programms;
  - c) Studienbewerberinnen und -bewerber, die ein Stipendium erhalten haben und einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe des Stipendiengabers erbringen, für die Laufzeit des Stipendiums;
  - d) Studienbewerberinnen und -bewerber, die nach Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Ausland die Teilnahme an einem weiterführenden Studium der Universität Lüneburg mit dem Ziel einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation anstreben und einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe des weiterführenden Studiums erbringen;
  - e) Doktorandinnen und Doktoranden, die nach einem berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland ihre Einschreibung zum Zwecke der Promotion beantragen, wenn der zuständige Fachbereich zuvor bescheinigt, dass Deutschkenntnisse auf dem Niveau der DSH für das angestrebte Promotionsstudium nicht erforderlich sind und die Abgabe der Dissertation in einer Fremdsprache gestattet ist.
  - f) Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich für einen ausschließlich englischsprachigen Studiengang / Teilstudiengang (Major) bewerben.
- (4) Studierenden an ausländischen Hochschulen, die die Einschreibung für maximal zwei Semester ohne Recht auf die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen beantragen, kann die Einschreibung auch aufgrund einer erfolgreichen mündlichen Prüfung gemäß § 10 dieser Ordnung gestattet werden. Der Besuch studienbegleitender Deutschkurse kann zur Auflage gemacht werden.

#### § 2

##### Zweck der Prüfung

- (1) Durch die Prüfung soll die Bewerberin/der Bewerber nachweisen, dass sie /er in allgemeinsprachlicher und wissenschaftssprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Fachstudium eigenständig durchzuführen. Sie/er muss in der Lage sein, auf die Studiensituation bezogene mündlich oder schriftlich dargebotene Texte zu verstehen, zu bearbeiten



- und auf wissenschaftlichem Niveau stehende Texte selbst verfassen zu können.
- (2) Dies schließt insbesondere ein:
1. die Fähigkeit, Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge sowie Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Ansichten und Absichten sprachlich angemessen zu äußern;
  2. eine für das Studium in Deutschland angemessene Beherrschung von Aussprache, Wortschatz, Formenlehre, Satzbau und Textstrukturen (phonetisch-phonologische Elemente; lexikalisch-idiomatische Elemente; morpho-syntaktische Elemente; textgrammatische Elemente);
  3. die sprachliche Beherrschung der an deutschen Hochschulen gängigen wissenschaftsbezogenen Arbeitstechniken.
- (5) Auf entsprechenden Antrag der Studienbewerberin/des Studienbewerbers bei der Universität Lüneburg kann zur Vorbereitung auf die Prüfung die Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs gestattet werden, dessen Dauer regelmäßig mindestens fünf Monate während des jeweiligen Semesters beträgt. Er kann bei Nichtbestehen der Prüfung einmal wiederholt werden.
- (6) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zur Prüfung vorbereitenden Sprachkurses werden gegen dessen Ende unmittelbar durch die Prüfungsvorsitzende/des Prüfungsvorsitzenden zur Prüfung geladen. Die Ladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Nichtbestehen der Prüfung den Kurs einmal wiederholen, erfolgt gegen dessen Ende erneut unmittelbar durch die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden.
- (7) Für die Feststellung der erforderlichen Sprachkenntnisse und die Ablegung der Deutschen Sprachprüfung wird gem. § 18 Abs. 10 Satz 2 NHG folgende Gebühr erhoben:

150,- € für externe Studienbewerberinnen und Studienbewerber, sowie 100,- € für bereits eingeschriebene Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg.

### § 3

#### **Termine, Zulassungsverfahren, Ladung, Fristen, Prüfungsentgelt**

- (1) Die Prüfung findet in der Regel zweimal im Jahr jeweils vor Semesterbeginn statt.
- (2) Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes melden sich vor der Einschreibung bei der oder dem Prüfungsvorsitzenden oder im Studierendenservice der Leuphana Universität Lüneburg schriftlich zur Teilnahme an der Prüfung an. Bei der Anmeldung gibt die Bewerberin oder der Bewerber eine verbindliche Erklärung über vorhergehende Prüfungsversuche an anderen Hochschulen ab.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber aus nicht zur Europäischen Union oder zum Europäischen Wirtschaftsraum gehörenden Staaten werden nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie zum Studium an der Universität zugelassen worden sind. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Antrag. Dieser gilt mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium als gestellt, solange Nachweise, die eine Freistellung von der Prüfung nach sich ziehen, nicht erbracht sind. Die Zulassung zur Prüfung ist ausgeschlossen, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber die „Deutsche Sprachprüfung“ bereits endgültig an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden hat. Hierüber und über vorhergehende Prüfungsversuche an anderen Hochschulen gibt sie/er mit dem Antrag eine entsprechende verbindliche Erklärung ab. Der Zulassungsbescheid enthält gleichzeitig die Ladung zur Prüfung und eine Belehrung über die Folgen eines Versäumens des Prüfungstermins. Die Zulassung und Ladung zur Wiederholungsprüfung geschieht auf entsprechenden Antrag der Studienbewerberin/des Studienbewerbers durch die Prüfungsvorsitzende/des Prüfungsvorsitzenden. Dieser Antrag kann nur spätestens ein Jahr nach der Zulassung zur ersten Prüfung gestellt werden. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch und die Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden, es sei denn die Studienbewerberin/der Studienbewerber hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (4) Macht eine Prüfungsteilnehmerin/ein Prüfungsteilnehmer bei Anmeldung zur Prüfung glaubhaft, dass wegen länger dauernder oder ständiger körperlicher Behinderung die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form erfüllt werden können, wird gestattet, die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu muss zeitnahe ein entsprechender Antrag und ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### § 4

#### **Gliederung der Prüfung**

- (1) Die Deutsche Sprachprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt.
- (2) Die schriftliche Prüfung gliedert sich in die Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 1.
- (3) Die/Der Prüfungsvorsitzende kann entscheiden, dass von einer mündlichen Prüfung abgesehen wird, wenn für die Beurteilung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit andere hinreichende Erkenntnisse aus dem Unterricht der Vorbereitungskurse zu der Deutschen Sprachprüfung gemäß dieser Ordnung vorliegen. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde.

### § 5

#### **Bewertung der Prüfung**

- (1) Im Gesamtergebnis der Prüfung (100%) sind die Ergebnisse des schriftlichen Prüfungsteils gemäß § 9 Abs.1 und der mündlichen Prüfung wie folgt gewichtet.
- Mündliche Prüfung: 30%
  - Schriftliche Prüfung (insgesamt 70%)  
mit den Teilprüfungen
  - Hörverstehen: 20%
  - Leseverstehen: 20%
  - Wissenschaftssprachliche Strukturen: 10%
  - Textproduktion: 20%
- (2) Falls Prüfungsvorleistungen vorliegen, sind diese entsprechend zu berücksichtigen. Wissenschaftssprachliche Strukturen sowie Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes bilden eine gemeinsame Teilprüfung.
- (3) Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn von den in allen Teilprüfungen gemäß § 9 Abs.1 insgesamt gestellten Anforderungen mindestens 57% erfüllt sind.
- (4) Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 57% der Anforderungen erfüllt sind.





- (5) Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 als auch die mündliche Prüfung gemäß Abs. 4 bestanden ist.
- (6) Wird gemäß § 4 Abs. 3 von einer mündlichen Prüfung abgesehen, so ist die Gesamtprüfung bestanden, wenn die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 bestanden ist; in diesem Fall wird das Ergebnis der mündlichen Prüfung durch die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden zur Feststellung des Gesamtergebnisses mit 62%, 75%, oder 90% festgesetzt und im Prüfungszeugnis mit dem Vermerk „von der mündlichen Prüfung befreit“ angegeben.
- (7) Das Gesamtergebnis der Prüfung gemäß Abs.1 wird festgestellt:
- als DSH-1, wenn sowohl in der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung mindestens 57% der Anforderungen erfüllt wurden;
  - als DSH-2, wenn sowohl in der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung mindestens 67% der Anforderungen erfüllt wurden;
  - als DSH-3, wenn sowohl in der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung mindestens 82% der Anforderungen erfüllt wurden.
- (8) Die/Der Prüfungsvorsitzende stellt das Ergebnis der Prüfung fest. Über die bestandene Deutsche Sprachprüfung wird ein Zeugnis gemäß Abs. 7 ausgestellt, das von der/dem Prüfungsvorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin/Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Das Zeugnis enthält den Vermerk, dass die der Prüfung zugrunde liegende örtliche Prüfungsordnung den Bestimmungen der Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) entspricht. Auflagen zum Besuch studienbegleitender Deutschkurse können erteilt werden.
- (9) Ist die Prüfung nicht bestanden, erteilt die/der Prüfungsvorsitzende der Kandidatin/dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch feststellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann.

#### § 6

##### Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission

- (1) Für die Koordinierung und ordnungsgemäße Durchführung der Deutschen Sprachprüfung (DSH) ist ein/e für den Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifizierte/r hauptamtliche/r Mitarbeiter/in der Hochschule als Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender verantwortlich.
- (2) Die/der Prüfungsvorsitzende beruft und koordiniert eine oder mehrere Prüfungskommissionen, die sich jeweils mindestens zur Hälfte aus hauptamtlichen Lehrkräften der Lehrgebiete Deutsch als Fremdsprache zusammensetzen.
- (3) Der Prüfungskommission, vor der die mündliche Prüfung abgelegt wird, soll nach Möglichkeit ein/e Vertreter/in des Fachbereiches angehören, in dem die Aufnahme des Studiums beabsichtigt ist.

#### § 7

##### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der/dem Prüfungsvorsitzenden unverzüglich schriftlich

angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Falle einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die/der Prüfungsvorsitzende kann ausnahmsweise die Vorlage des Attests einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes der Universität verlangen. Werden die Gründe als triftig anerkannt, kann bis zum Beginn der Vorlesungszeit ein neuer Termin anberaumt werden. Für diesen Ersatztermin besteht die Möglichkeit, bereits abgelegte Teilprüfungen anzurechnen. Nach dem genannten Zeitpunkt kann die Prüfung erst zu Beginn des nächsten Semesters abgelegt werden.

- (3) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der Prüferin/dem Prüfer von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden, in diesem Falle gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Wird die Kandidatin/der Kandidat von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen, kann sie/er verlangen, dass diese Entscheidung von der/dem Prüfungsvorsitzenden überprüft wird.
- (4) Entsprechend belastende Entscheidungen der/des Prüfungsvorsitzenden sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich mitzuteilen und zu begründen sowie mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

#### § 8

##### Wiederholung der Prüfung

- (1) Die Deutsche Sprachprüfung kann unter Beachtung der Frist des § 3 Abs. 3 Satz 8 einmal wiederholt werden. Jede an einer Hochschule oder einem Studienkolleg nicht bestandene Prüfung ist dabei anzurechnen. Die Kandidatin/der Kandidat hat schriftlich zu erklären, ob es sich um die erste oder um eine Wiederholungsprüfung handelt. Eine zweite Wiederholung ist ausnahmsweise auf besonderen Antrag hin zulässig, wenn bei Vorliegen triftiger Gründe die/der Prüfungsvorsitzende dies befürwortet. Der Antrag muss binnen vier Wochen nach Zugang des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung gestellt werden.
- (2) Die Deutsche Sprachprüfung soll frühestens nach drei Monaten wiederholt werden, sofern die/der Prüfungsvorsitzende nicht ausdrücklich einen anderen Termin festsetzt.
- (3) Über das endgültige Nichtbestehen der Prüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## B. Besondere Prüfungsbestimmungen

#### § 9

##### Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung umfasst die Teilprüfungen:
1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes (Bearbeitungszeit: 10 Minuten nach dem 1. Vortrag und 45 Minuten nach dem 2. Vortrag. Die Vortragszeit selbst und eventuelle Vorentlastungen werden nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet),
  2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes und wissenschaftssprachlicher Strukturen (90 Minuten einschließlich Lesezeit),
  3. Vorgabenorientierte Textproduktion (70 Minuten).





(2) Die Teilprüfungen sollen mindestens zwei Themenbereichen zuzuordnen sein. Bei der Bearbeitung der Aufgaben sind einsprachige Wörterbücher zugelassen. Elektronische/andere Hilfsmittel sind nicht gestattet.

(3) Die gesamte schriftliche Prüfung dauert höchstens vier Zeitstunden.

(4) Aufgabenbereiche:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes

Mit der Prüfung soll die Fähigkeit aufgezeigt werden, Vorlesungen und Vorträgen aus dem wissenschaftlichen Bereich mit Verständnis zu folgen, sinnvoll Notizen dazu anfertigen und damit zu arbeiten.

a) Art und Umfang des Textes

Es soll ein Text zugrunde gelegt werden, welcher der Kommunikationssituation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung trägt. Der Text setzt keine Fachkenntnisse voraus, ggf. nur solche, die Gegenstand eines vorausgegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Der Text soll je nach Redundanz im Umfang einem schriftlichen Text von nicht weniger als 5500 und nicht mehr als 7000 Zeichen (mit Leerzeichen) entsprechen.

b) Durchführung

Der Hörtest wird zweimal präsentiert. Dabei dürfen Notizen gemacht werden. Vor der Präsentation des Prüfungstextes können Hinweise über dessen thematischen Zusammenhang gegeben werden. Die Angabe von Namen, Daten und schwierigen Fachbegriffen und die Veranschaulichung durch visuelle Hilfsmittel ist zulässig. Die Art der Präsentation soll der Kommunikation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung tragen.

c) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Sie soll insbesondere das inhaltliche Verstehen und das Erkennen der Themenstruktur und der Textorganisation zum Gegenstand haben. Es können verschieden strukturierte und miteinander kombinierbare Aufgaben gestellt werden, z.B.

- Beantwortung von Fragen,
- Strukturskizze,
- Resümee,
- Darstellung des Gedankengangs.

Eine zusammenhängende inhaltliche Wiedergabe eines Vortragsteils ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung.

d) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben. Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.

2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes und wissenschaftssprachlicher Strukturen

Mit der Prüfung soll die Fähigkeit aufgezeigt werden, einen schriftlich vorgelegten Text zu verstehen und sich damit auseinander zu setzen.

a) Art des Textes

Es soll ein weitgehend authentischer, studienbezogener, und wissenschaftsorientierter Text vorgelegt werden, der keine Fachkenntnisse voraussetzt, ggf. nur solche, deren Themen Gegenstand eines vorangegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Dem Text können z.B. eine Grafik, ein Schaubild oder ein Diagramm beigelegt werden.

Der Text soll einen Umfang von nicht weniger als 4000 und nicht mehr als 5500 Zeichen haben (mit Leerzeichen).

b) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung im Leseverstehen ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Das Textverstehen und die Fähigkeit zur Textbearbeitung können u.a. durch folgende Aufgabentypen überprüft werden:

- Beantwortung von Fragen,
- Darstellung der Argumentationsstruktur des Textes,
- Darstellung der Gliederung des Textes,
- Erläuterung von Textstellen,
- Formulierung von Überschriften,
- Zusammenfassung.

Die Aufgabenstellung im Bereich Strukturen beinhaltet das Erkennen, Verstehen und Anwenden wissenschaftssprachlicher Strukturen. Diese Aufgabenstellung soll die Besonderheiten des zugrunde gelegten Textes zum Gegenstand haben (z.B. syntaktisch, wortbildungsmorphologisch, lexikalisch, idiomatisch, textsortenbezogen) und kann u.a. Ergänzungen, Fragen zum Verstehen komplexer Strukturen sowie verschiedene Arten von Umformungen (Paraphrasierung, Transformation) beinhalten. Sie soll vom Umfang 25% dieser Teilprüfung umfassen.

c) Bewertung

Die Leistung ist nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu bewerten. Dabei sind bei den Aufgaben zum Leseverstehen inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit, bei den Aufgaben zu Strukturen ist nach sprachlicher Richtigkeit zu bewerten.

3. Vorgabenorientierte Textproduktion

Mit der Prüfung soll die Fähigkeit aufgezeigt werden, sich selbstständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Thema zu äußern.

a) Aufgabenstellung

Die Textproduktion sollte einen Umfang von etwa 200 Wörtern haben. Sie sollte jeweils mindestens eine der sprachlichen Handlungen aus den Folgenden Gruppen beinhalten:

- Beschreiben, Vergleichen, Beispiele anführen,
- Argumentieren, Kommentieren, Bewerten,
- Vorgaben zur Textproduktion können sein: Grafiken, Schaubilder, Diagramme, Stichwortlisten, Zitate.

Sie darf nicht den Charakter eines freien Aufsatzes annehmen. Durch die Aufgabenstellung sollte ausgeschlossen werden, dass die Aufgaben schematisch durch vorformulierte Passagen gelöst werden können.

b) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach inhaltlichen Aspekten (Angemessenheit, Textaufbau, Kohärenz) und nach sprachlichen Aspekten (Korrektheit, Wortwahl, Syntax). Dabei sind die sprachlichen Aspekte stärker zu berücksichtigen.

## § 10

### Mündliche Prüfung

- (1) Die Kandidatin/der Kandidat soll nachweisen, dass sie/er imstande ist, mit inhaltlichem Verständnis und Selbständigkeit Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge zu erfassen, sich sprachlich



- damit auseinander zu setzen und im Gespräch angemessen darauf zu reagieren.
- (2) Aufgabenstellung: Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch zu allgemeinen wissenschaftsbezogenen Problemstellungen oder zu Fragen der gewählten Studienrichtung.
- (3) Durchführung: Die Dauer des Prüfungsgegenstandes soll 20 Minuten nicht überschreiten. Grundlage der mündlichen Prüfung können Texte, Grafiken, Schaubilder, Tonband- oder Videoaufnahmen oder andere Sprechanlässe sein. Zur Vorbereitung des Prüfungsgesprächs soll der Kandidatin/dem Kandidaten eine angemessene Vorbereitungszeit, in der Regel 15 Minuten, gewährt werden.
- (4) Bewertung: Die Leistung ist zu bewerten nach der inhaltlichen Angemessenheit, Verständlichkeit und Selbständigkeit der Aussagen, dem Gesprächsverhalten, der sprachlichen Korrektheit und lexikalischen Differenziertheit, der Aussprache und Intonation
- (2) Diese Prüfungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Senat am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt „Uni-Intern“ in Kraft.

### **C. Schlussbestimmungen**

#### **§ 11**

##### **Ungültigkeit der Prüfung**

- (1) Hat die Kandidatin/der Kandidat bei der Prüfung getäuscht und wird dieser Verstoß erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dann kann die/der Prüfungsvorsitzende die Prüfung nachträglich insgesamt für nicht bestanden erklären. Der Täuschung ist gleichgestellt, wenn jemand einen erfolglosen Prüfungsversuch an einer anderen Hochschule verschwiegen hat.
- (2) Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die/der Prüfungsvorsitzende unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- (4) Das im Falle einer Täuschung unter falschen Voraussetzungen ausgestellte und damit unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen.

#### **§ 12**

##### **Einsicht in die Prüfungsprotokolle**

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und in die Protokolle der mündlichen Prüfung gewährt.
- (2) Der Antrag auf Einsicht ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungsbescheids (gem. § 6 Abs. 3) oder des Zeugnisses bei der/dem Prüfungsvorsitzenden zu stellen.

#### **§ 13**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung ersetzt die bisher an der Universität Lüneburg geltende Ordnung über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) vom 1.12.1999 in Anlehnung an den Beschluss des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache (Fa DaF) vom 03.06.2004 und die zustimmenden Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz vom 08.06.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 25.06.2004.